



LAND

OBERÖSTERREICH

Prüfungsbericht

***der Direktion Inneres und Kommunales
und der Bezirkshauptmannschaft Eferding
über die Einschau in die Gebarung***

der Gemeinde

Alkoven

Impressum

Herausgeber: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:
Herausgegeben: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung
Linz, im Februar 2011

Die Direktion Inneres und Kommunales beim Amt der Oö. Landesregierung hat gemeinsam mit der Bezirkshauptmannschaft Eferding (mit längeren Unterbrechungen) in der Zeit vom 19. Oktober 2010 bis 12. Jänner 2011 durch zwei Prüfungsorgane gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (GemO) in Verbindung mit § 1 der Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Alkoven, Bezirk Eferding, vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2007 bis 2009 herangezogen. Wenn nötig wurden auch die Gebarungen der Vorjahre sowie die des laufenden Jahres 2010 miteinbezogen. Die Zahlen des Jahres 2010 wurden dem Voranschlag bzw. dem vorliegenden Entwurf des Nachtragsvoranschlages entnommen.

Der Bericht gibt Aufschluss über die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Empfehlungen zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses. Weiters wurde die Durchführung und finanzielle Abwicklung von Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes sowie jenem der „gemeindeeigenen“ Kommanditgesellschaft einer kritischen Betrachtung unterzogen.

Die Anmerkungen in Kursivdruck zu den einzelnen Punkten kennzeichnen die Empfehlungen der Direktion Inneres und Kommunales bzw. der Bezirkshauptmannschaft Eferding, welche von den zuständigen Organen der Gemeinde entsprechend umzusetzen sind.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	6
DETAILBERICHT	10
DIE GEMEINDE	10
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	11
HAUSHALTSENTWICKLUNG	11
MITTELFRISTIGER FINANZPLAN	13
FINANZAUSSTATTUNG.....	14
UMLAGEN.....	15
FREMDFINANZIERUNGEN	16
DARLEHEN.....	16
HAFTUNGEN.....	17
BELEUCHTUNGS-ENERGIE-CONTRACTING.....	17
KASSENKREDIT.....	18
KASSENPRÜFUNG.....	18
RÜCKLAGEN	19
BETEILIGUNGEN	19
VERMÖGENS- UND SCHULDENRECHNUNG	19
PERSONAL	20
BÜRGERSERVICE.....	22
AUFBAUORGANISATION.....	23
KOSTEN- UND LEISTUNGSRECHNUNG.....	23
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	25
WASSERVERSORGUNG	24
ABWASSERBESEITIGUNG	25
ABFALLBESEITIGUNG	27
KINDERGARTEN.....	28
KRABELSTUBE.....	29
SCHÜLERHORT.....	30
ESSEN AUF RÄDERN	31
VERANSTALTUNGSSAAL KULTURTREFF	32
MUSIKSCHULE	33
FRIEDHOF UND EINSEGNUNGSHALLE	34
JUGENDCLUB	34
WALDBESITZ, PACTHFLÄCHEN, EINWEISUNGSRECHTE	34
WOHN- UND GESCHÄFTSGEBÄUDE	35
GEMEINDEVERTRETUNG	36
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	38
FÖRDERUNGEN UND SUBVENTIONEN	38
VERSICHERUNGEN	38
FEUERWEHRWESEN.....	39
FEUERPOLIZEILICHE BESCHAU	40
GRUNDSTEUERBEFREIUNG	40
RÜCKSTÄNDE GEMEINDEEIGENE STEUERN.....	40
LUSTBARKEITSABGABE	40
ZAHLUNGSVOLLZUG.....	40
GLOBALBUDGETS	41
BESTELLWESEN	41
VORANSCHLAGSUNWIRKSAME GEBARUNG	41
KOMMANDITGESELLSCHAFT	41

AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT	42
ALLGEMEINES	42
INVESTITIONSVORSCHAU	44
ASPHALTIERUNG GEMEINDESTRASSEN	44
KINDERGARTENERWEITERUNG	45
BAUHOFNEUBAU.....	45
SCHLUSSBEMERKUNG	47

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Im Vergleichszeitraum 2007 bis 2009 konnte der ordentliche Gemeindehaushalt insgesamt noch einen geringfügigen Überschuss von € 48.820 erwirtschaften. Dabei wurden die Haushaltsergebnisse um die Sollüberschüsse der Vorjahre, um die als Verstärkungsmittel im ordentlichen Haushalt verbliebenen zweckgebundenen Interessentenbeiträge sowie im Jahr 2009 um die reinen Zuführungsbeträge an den außerordentlichen Haushalt sowie um die Mittelentnahme aus der allgemeinen Deckungsrücklage bereinigt. Im Voranschlagsjahr 2010 fehlen bereits laufende Einnahmen in Höhe von € 606.500.

Der Gemeinderat hat seine Zustimmung zum Rechnungsabschluss 2009 in der Sitzung am 12. Mai 2010 mehrheitlich abgelehnt. In der Folge wurde die erneute Behandlung des Rechnungsabschlusses von der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 16. Juni 2010 wieder abgesetzt.

Entsprechend § 93 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990 hat der Gemeinderat den Rechnungsabschluss so zeitgerecht zu erledigen, dass dieser spätestens vier Monate nach Ablauf des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis gebracht werden kann. Festzuhalten ist, dass der Gemeinderat dieser Verpflichtung nicht nachgekommen ist und der Rechnungsabschluss 2009 bislang keiner rechtmäßigen Erledigung zugeführt wurde. Vielmehr hätte der Gemeinderat die zur Behebung der gegen den Rechnungsabschluss 2009 erhobenen Anstände notwendigen Beschlüsse zu fassen gehabt. Auf Grund dieses Versäumnisses fehlt der Bezirkshauptmannschaft auch die Grundlage für die Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2009 gemäß § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Sollüberschuss des ertragsstarken Finanzjahres 2008 den Haushaltsausgleich im Finanzkrisenjahr 2009 sicherte. Der Voranschlagsausgleich 2010 kann nur mehr durch die Heranziehung von Vermögensreserven in Form von Rücklagen erfolgen. Dadurch sind die Reserven, ausgenommen zweckgebundene Rücklagen aus Wasser- und Kanalanschlussgebühren, weitgehend aufgebraucht und es stehen keine Mittel mehr zur Sicherung des Haushaltsausgleichs für die Folgejahre zur Verfügung.

Der Gemeinde wird dringend empfohlen, eine Kurskorrektur vorzunehmen. Zur Stärkung des Gemeindehaushaltes sind Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung zu suchen. Im Lichte des Sparsamkeitsgrundsatzes sind Budgetverträglichkeit und Notwendigkeit der einzelnen Ausgaben zu prüfen sowie alle Einnahmelmöglichkeiten voll auszuschöpfen.

Mittelfristiger Finanzplan

Der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2010 bis 2013 prognostiziert eine erhebliche Verschlechterung des finanziellen Handlungsspielraumes der Gemeinde. Für die Finanzjahre 2011 bis 2013 sind Haushaltsabgänge von durchschnittlich € 500.000 prognostiziert.

Finanzausstattung

In den Jahren 2007 bis 2009 verzeichneten die Einnahmen aus den Gemeindeabgaben (ohne AufschlieÙungsbeiträge) einen Anstieg um € 260.958 bzw. 44,39 %. Der Anteil der Gemeindeabgaben an der Steuerkraft erhöhte sich von 14,2 % auf 18,8 %. Im Zusammenhang mit den auffällig niedrigen Einnahmen 2007 ist anzumerken, dass die Gemeinde eine Steuerrückzahlung in Höhe von € 192.230,90 infolge rückwirkender Befreiung von der Grundsteuer, zu leisten hatte, die in der Gemeindebuchhaltung als Rotabsetzung von den Grundsteuereinnahmen dargestellt war. Der Voranschlag 2010 prognostiziert einen Rückgang bei den Einnahmen an Gemeindeabgaben um rund 6 %. Die einnahmenstärksten Gemeindesteuern stellen die Grund- und die Kommunalsteuer dar.

Die Ertragsanteile erhöhten sich von 2007 bis 2009 zwar um € 71.054,73 bzw. 2,14 %, von 2008 auf 2009 musste die Gemeinde infolge der Auswirkungen der weltweiten Finanzkrise allerdings einen Einnahmerückgang um rund € 219.500 bzw. 6,1 % hinnehmen. Im Voranschlag 2010 sind weitere Mindereinnahmen von € 154.400 veranschlagt. Hierzu ist anzumerken, dass die bisherige Einnahmentwicklung bei den Ertragsanteilen 2010 eine leichte Verbesserung erwarten lässt.

Mit einer Finanzkraft 2009 pro Kopf von € 801 nahm Alkoven im Bezirk (durchschnittliche Finanzkraft pro Kopf € 890) den neunten und oberösterreichweit (durchschnittliche Finanzkraft pro Kopf € 1.136) den 276. Rang ein. Aufgrund der unterdurchschnittlichen Finanzkraft erhält die Gemeinde jährlich eine Finanzausweisung gemäß § 21 Finanzausgleichsgesetz sowie Strukturhilfemittel.

Darlehen

Der berichtigte Schuldennachweis des Rechnungsabschlusses wies zum 31. Dezember 2009 einen Gesamtschuldenstand (einschließlich VFI der Gemeinde Alkoven & Co KG) von € 9.580.441,12 aus, das sind € 1.799,82 je Einwohner. Der Anteil an Fremdwährungsdarlehen (Schweizer Franken Darlehen) am Gesamtschuldenstand betrug € 1.688.975,04 bzw. 17,63 %.

Der Gesamtstand an Fremdfinanzierungen erreichte zum 31. Dezember 2009 die Höhe von € 11.410.040,36. Dies entsprach einer Pro-Kopf-Verschuldung von € 2.143,54 pro Einwohner.

Personal

Die Personalausgaben erhöhten sich im Vergleichszeitraum um € 262.795,40 bzw. 17,66 %. Für die Besoldung des Personals mussten zwischen 20,46 % bis 22,62 % der ordentlichen Einnahmen aufgewendet werden. Dieser Prozentsatz hält einem Vergleich mit anderen Gemeinden dieser Größenordnung durchaus stand.

Der Voranschlag 2010 prognostiziert eine weitere Steigerung bei den Personalausgaben um rund € 82.400, die vor allem aus der Gewährung einer Abfertigung an eine Reinigungskraft sowie der Personalausstattung einer 2. Krabbelstübengruppe resultiert.

Es ist davon auszugehen, dass mit der vorhandenen Personalausstattung die ordnungsgemäße Erledigung und Abwicklung der Agenden der Gemeindeverwaltung auch in Zukunft sichergestellt ist. Vor dem Hintergrund der derzeitigen Erfordernisse und unter Bedachtnahme auf die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit ist der Dienstpostenplan hinsichtlich Anzahl und Bewertung der Dienstposten ausgeschöpft.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung

In den letzten Jahren verzeichnete die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Alkoven laufend negative Ergebnisse. Die Abgänge belasteten den ordentlichen Haushalt in den letzten drei Jahren mit insgesamt rund € 263.200. Für das Jahr 2010 wurde wiederum ein Fehlbetrag, diesmal in Höhe von € 83.100, prognostiziert.

Das Betriebsergebnis wird vor allem von den für Annuitäten und Ankauf von Trinkwasser zu leistenden Ausgaben geprägt. Im Jahr 2009 mussten bei Gesamtausgaben von rund € 341.100 alleine für den Annuitätendienst rund € 177.500, für den Wasserankauf rund € 111.000 aufgebracht werden.

Abwasserbeseitigung

Über den gesamten Prüfzeitraum gesehen konnten im Bereich der Abwasserbeseitigung rund € 974.000 an Überschüssen erwirtschaftet werden, welche zur Stärkung des ordentlichen Haushaltes herangezogen wurden. Im Jahr 2010 ist ein Überschuss bei der Abwasserbeseitigung im Ausmaß von € 185.800 prognostiziert.

Für das Jahr 2011 ist eine Neuregelung der Kanalgebührenordnung vorgesehen. Diese sieht für Privathaushalte eine Personengebühr vor, deren Grundlage ein Abwasseranfall von 40 Kubikmeter Abwasser je Erwachsenen, 20 Kubikmeter für unter 15jährige bildet. Die Gebühr für einen Kubikmeter Abwasser soll entsprechend der vom Land Oberösterreich festgelegten Mindestgebühr für Abgangsgemeinden mit € 3,42 festgesetzt werden.

Berechnungen der Finanzabteilung haben ergeben, dass die neue Abwassergebührenordnung für die Gemeinde zu Mindereinnahmen von circa € 65.000 jährlich führen wird.

In der Wasserrahmenrichtlinie ist verankert, dass bis zum Jahr 2010 die Kanalbenutzungsgebühren im Sinne des Verursacherprinzips so zu gestalten sind, dass die Gebühren im überwiegenden Maße (mehr als 50 %) der Inanspruchnahme des öffentlichen Kanalnetzes zu entsprechen haben. Bei der Umsetzung dieses Grundsatzes hat die Gemeinde aber jedenfalls darauf zu achten, dass sich durch die Abrechnung nach Kubikmeter (gebunden an Wasserzähler oder Anzahl der Personen im Haushalt) keine Mindereinnahmen ergeben.

Wird die Gebührenordnung entsprechend der Neuregelung umgesetzt, gefährdet die Gemeinde damit in hohem Maße ihren Haushaltsausgleich, dem sie aber oberste Priorität einzuräumen hat. Sollte die Gemeinde durch diese Maßnahme einen (erhöhten) Haushaltsabgang produzieren, so kann mit einer Bedeckung aus Bedarfszuweisungsmitteln zum Haushaltsausgleich im Ausmaß der dadurch erzielten Mindereinnahmen nicht gerechnet werden.

Abfallbeseitigung

Waren in den Jahren 2007 und 2008 noch Abgänge im Bereich der Abfallbeseitigung zu verzeichnen, so konnte man im Jahr 2009 – nach erfolgter Gebührenanpassung – ein positives Ergebnis in Höhe von rund € 37.000 erwirtschaften. Der Nachtragsvoranschlag 2010 geht von einem positiven Betriebsergebnis in Höhe von € 17.000 aus.

Weitere wesentliche Feststellungen

Förderungen / Subventionen

Der im Erlass betreffend Gemeindeförderungen (Gem-310001/1159-05 vom 10.11.2005) mit € 15 je Einwohner festgelegte Höchstsatz für freiwillige Leistungen, welche keinem Sachzwang unterliegen, wurde in den Jahren 2007 bis 2009 jeweils eingehalten.

Wirtschaftsförderungen

An Wirtschaftsförderungen gelangten in den Jahren 2007 bis 2009 insgesamt € 47.125,53 zur Auszahlung. Bei einer stichprobenartigen Überprüfung konnten keine Abweichungen zum Erlass der Aufsichtsbehörde betreffend Kommunalsteuerermäßigung (maximale Förderung von 50 % der Kommunalsteuer über einen Zeitraum von drei Jahren) erkannt werden.

Zahlungsvollzug

Im Jahr 2010 kam es vielfach zu Überschreitungen der Zahlungsziele. Vom Bürgermeister wurden entsprechend dem § 79 der Oö. Gemeindeordnung 1990 keine Zahlungen mehr ohne Genehmigung des Gemeinderates freigegeben, wenn diese eine Kreditüberschreitung nach sich zogen. Hinkünftig ist vor Bestellung bzw. Vergabe von Lieferungen und Leistungen für eine ausreichende Bedeckung im Gemeindehaushalt zu sorgen bzw. sind die dafür notwendigen Beschlüsse im Gemeinderat herbeizuführen.

Außerordentlicher Haushalt

Im außerordentlichen Haushalt des Rechnungsjahres 2009 schienen finanzielle Bewegungen bei 14 Vorhaben auf. Der Gesamt-Sollfehlbetrag in Höhe von € 514.011,74 setzte sich zusammen aus Überschüssen bei drei Vorhaben von insgesamt € 32.186,26 und Fehlbeträgen bei sieben Vorhaben von insgesamt € 546.198.

Der außerordentliche Rechnungsabschluss der „Gemeinde-KG“ wies einen Überschuss von € 105.075,73 aus, wobei zwei Vorhaben Fehlbeträge von insgesamt € 586.210,97 und ein Vorhaben einen Überschuss von € 79.286,70 zeigten. Den Fehlbeträgen standen zudem Überschüsse aus Zwischenfinanzierungen von insgesamt € 612.000 gegenüber.

Der Eigenmittelanteil der Gemeinde zur Finanzierung von außerordentlichen Ausgaben im Vergleichszeitraum betrug rund 23 %. Davon entfielen allerdings rund die Hälfte auf die Auflösung von Rücklagen, ein Indiz dafür, dass der finanzielle Handlungsspielraum im ordentlichen Haushalt bereits wesentlich eingeschränkt und die Realisierung der Vorhaben von der Gewährung von Förderungen und Beiträgen sowie der Aufnahme von Fremdmitteln abhängig war.

Investitionsvorschau

Für neue Maßnahmen sowie die Weiterführung bzw. Ausfinanzierung bereits begonnener oder fertig gestellter Projekte sind Gesamtinvestitionskosten in Höhe von € 6.836.200 (inkl. Transferzahlungen an „Gemeinde KG“) in den Jahren 2010 bis 2013 vorgesehen. Diese Summe verteilt sich unter Zugrundelegung des Mittelfristigen Finanzplanes auf insgesamt 18 Projekte.

Die Ausfinanzierung bereits fertig gestellter bzw. noch in Bau befindlicher Vorhaben wird eine der großen Herausforderungen der Gemeinde sein. Geplante neue Maßnahmen können – wenn überhaupt – in den nächsten Jahren nur mit einer überwiegenden Kostenübernahme durch Dritte in Angriff genommen werden, da die Gemeinde keine Eigenmittel beisteuern kann und neue Darlehensverpflichtungen den ordentlichen Haushalt wiederum belasten würden.

Ausdrücklich hingewiesen wird auf den § 80 Abs. 2 der Oö. GemO 1990, wonach Vorhaben im laufenden Haushaltsjahr nur insofern begonnen und fortgeführt werden dürfen, wenn die dafür vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind. Zur Vermeidung zusätzlicher Budgetbelastungen sind Zwischenfinanzierungen weitestgehend zu unterlassen.

Detailbericht

Die Gemeinde

Alkoven, eine von 12 im Bezirk Eferding gelegenen Gemeinden, hatte nach dem Volkszählungsergebnis von 2001 insgesamt 5.198 Einwohner. Die Bevölkerungszahl zum 31.10.2009 lag bei 5.353 Einwohnern. Zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2009 – das ist der 05. Juni 2009 – hält die Gemeinde inkl. Zweitwohnsitzen bei 6.031 Einwohnern. Das Gemeindegebiet erstreckt sich über rund 42,6 km². Die Gemeinde unterteilt sich in die sechs Katastralgemeinden Alkoven, Hartheim, Puchham, Polsing, Straß und Annaberg und liegt auf einer Seehöhe von 261 Metern über dem Meeresspiegel. Im Gemeindegebiet gibt es 20 Ortschaften, welche durch 15 km Landesstraßen sowie rund 120 km Gemeindestraßen und Ortschaftswege (ohne Feldwege) verbunden sind. Das Güterwegenetz umfasst circa 3,5 km.

Nur rund 20 Kilometer von der Landeshauptstadt Linz und nahe der Bezirkshauptstadt Eferding gelegen, entwickelte sich die Gemeinde Alkoven von einer landwirtschaftlich geprägten Struktur (Ackerbau, Gemüseanbau, Erdbeerfelder) zunehmend zu einer beliebten Wohngemeinde.

Im Rahmen des außerordentlichen Haushaltes wurden in den Jahren 2007 bis 2009 insgesamt 21 verschiedene Maßnahmen abgewickelt. In diesem Zeitraum wurden dafür – ohne Abwicklungen, Rücklagenbewegungen, Rückführungen von ordentlichen Haushaltsmitteln sowie auch ohne Transferzahlungen an die „Gemeinde KG“ – insgesamt rund € 3.174.100 aufgewandt. Die höchsten Geldmittel banden dabei die untenstehend angeführten Projekte:

• Kanalbauvorhaben	€ 1.615.000
• Straßenbauvorhaben	€ 936.000
• Wasserleitungsbau	€ 265.000
• Kindergartenerweiterung	€ 78.000
• Tennisanlage	€ 78.000
• Sportanlagenbau	€ 75.000
• Zuschuss Pfarrheimumbau	€ 60.000

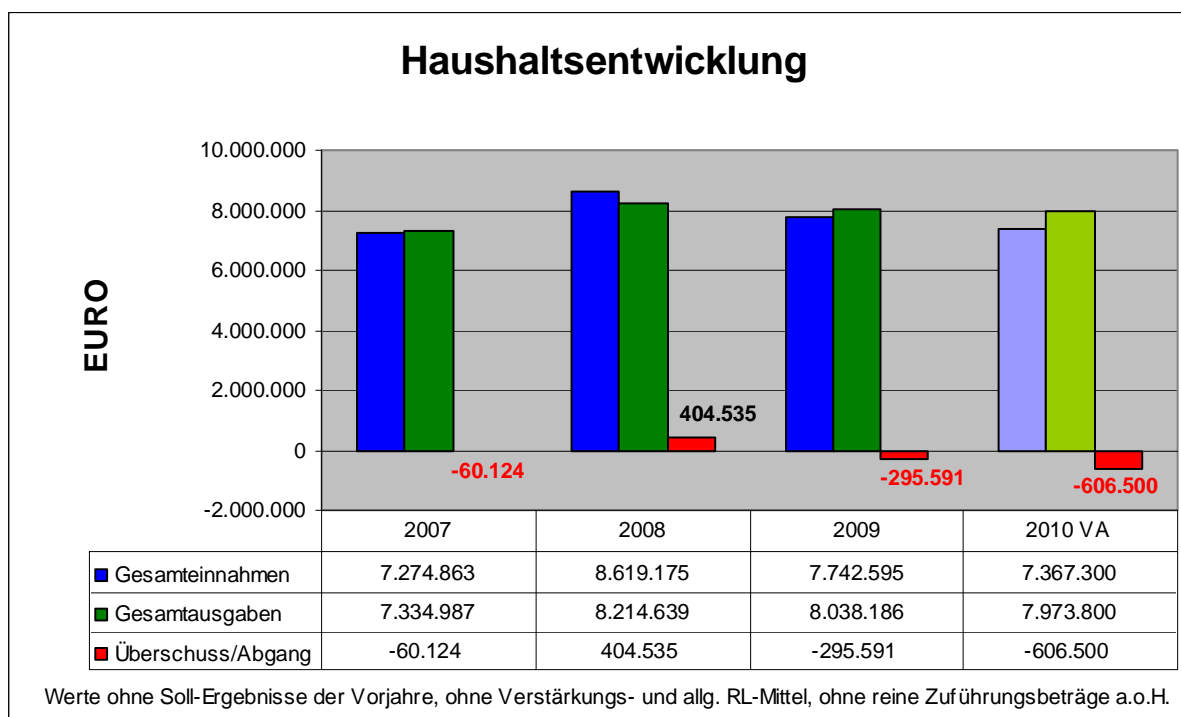
Darüber hinaus wurden bzw. werden über die „Gemeinde KG“ der Bauhofneubau (€1.109.000), der Grundkauf für den Neubau eines Feuerwehrzeughauses (€ 296.300) sowie die Schulsanierung (€ 24.700) abgewickelt. Für diese Maßnahmen wurden bis zum Jahr 2009 insgesamt € 1.430.281,77 aufgewandt.

Für neue Maßnahmen sowie die Weiterführung bzw. Ausfinanzierung bereits begonnener oder fertig gestellter Projekte sind Gesamtinvestitionskosten in Höhe von € 6.836.200 (inkl. Transferzahlungen an „Gemeinde KG“) in den Jahren 2010 bis 2013 vorgesehen. Dieser Betrag verteilt sich unter Zugrundelegung des Mittelfristigen Finanzplanes auf insgesamt 18 Projekte, wobei die kostenintensivsten Vorhaben untenstehend angeführt sind:

• Schulsanierung	€ 3.104.000
• Ortsdurchfahrt Straßham	€ 871.000
• Seniorenheim - Grundankauf	€ 540.000
• Kanalbauten	€ 483.500
• Asphaltierungen	€ 419.000
• Bauhofneubau	€ 405.000
• Bauhoffahrzeug	€ 287.000
• Rückhaltebecken Straßham	€ 277.000
• Stockbahnen	€ 114.000

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Im Vergleichszeitraum 2007 bis 2009 konnte der ordentliche Gemeindehaushalt insgesamt noch einen geringfügigen Überschuss von € 48.820 erwirtschaften. Dabei wurden die Haushaltsergebnisse um die Sollüberschüsse der Vorjahre, um die als Verstärkungsmittel im ordentlichen Haushalt verbliebenen zweckgebundenen Interessentenbeiträge sowie im Jahr 2009 um die reinen Zuführungsbeträge an den außerordentlichen Haushalt sowie um die Mittelentnahme aus der allgemeinen Deckungsrücklage bereinigt. Im Voranschlagsjahr 2010 fehlen bereits laufende Einnahmen in Höhe von € 606.500.

Der Gemeinderat hat seine Zustimmung zum Rechnungsabschluss 2009 in der Sitzung am 12. Mai 2010 mehrheitlich abgelehnt. In der Folge wurde die erneute Behandlung des Rechnungsabschlusses von der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 16. Juni 2010 wieder abgesetzt.

Entsprechend § 93 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990 hat der Gemeinderat den Rechnungsabschluss so zeitgerecht zu erledigen, dass dieser spätestens vier Monate nach Ablauf des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis gebracht werden kann. Festzuhalten ist, dass der Gemeinderat dieser Verpflichtung nicht nachgekommen ist und der Rechnungsabschluss 2009 bislang keiner rechtmäßigen Erledigung zugeführt wurde. Vielmehr hätte der Gemeinderat die zur Behebung der gegen den Rechnungsabschluss 2009 erhobenen Anstände notwendigen Beschlüsse zu fassen gehabt. Auf Grund dieses Versäumnisses fehlt der Bezirkshauptmannschaft auch die Grundlage für die Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2009 gemäß § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990.

Die Voranschläge wurden in den letzten Jahren jeweils verspätet beschlossen.¹

¹ Voranschlag 2007 am 14.2.2007, Voranschlag 2008 am 16.1.2008, Voranschlag 2009 am 10.3.2009, Voranschlag 2010 am 18.3.2010

Die Gemeinde wird daher aufgefordert, den Voranschlag entsprechend den Bestimmungen des § 76 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 rechtzeitig vor Beginn des neuen Haushaltsjahres zu beschließen.

Auf Basis der Rechnungsabschlüsse 2007 bis 2009 zeigten sich abweichend zur Grafik folgende Ergebnisse:

	RA 2007	RA 2008	RA 2009
Einnahmen	7.334.986,62	8.619.174,68	8.706.892,48
Ausgaben	7.334.986,62	8.165.746,31	8.689.754,37
Sollüberschuss	0,00	453.428,37	17.138,11

Die Gemeinde tätigte im ordentlichen Haushalt Investitionen (Ausgaben der Postenklasse 0) von insgesamt € 367.530,23, wobei sich das Ausmaß von 3,35 % der Gesamtausgaben im Rechnungsjahr 2007 auf 0,68 % der ordentlichen Gesamtausgaben im Rechnungsjahr 2009 verringerte.

Für die Instandhaltung hatte die Gemeinde durchschnittlich €274.300 pro Jahr aufzuwenden. Der Anteil des Instandhaltungsaufwandes an den Gesamtausgaben bewegte sich zwischen 2,84 % und 3,78 %.

Zuführungen von Anteilsbeträgen an den außerordentlichen Haushalt (abzüglich Interessentenbeiträge und Rückführungsbeträge an den ordentlichen Haushalt) waren im Vergleichszeitraum 2007 bis 2009 im Ausmaß von insgesamt € 683.850,84 möglich.

Im ordentlichen Haushalt standen Rücklagenentnahmen in Höhe von € 376.468,53 Zuführungen im Ausmaß von € 971.821,41 gegenüber.

Die vereinnahmten Interessentenbeiträge in Höhe von insgesamt € 1.063.788,60 wurden mit Ausnahme von € 48.193,10, welche als Verstärkungsmittel im ordentlichen Haushalt verblieben, zweckentsprechend verwendet.

Hierzu wird mitgeteilt, dass Interessentenbeiträge grundsätzlich in ihrer Gesamtheit einer zweckentsprechenden Verwendung zuzuführen sind.

Zur Verdeutlichung der Finanzlage der Gemeinde wurden aus den Rechnungsquerschnitten nachstehende Kennzahlen abgeleitet und interpretiert:

Kennzahl	RQ 2007	RQ 2008	RQ 2009
Öffentliche Sparquote (ÖSQ)	15,12 %	30,13 %	16,75 %
Eigenfinanzierungsquote (EFQ)	107,47 %	103,52 %	97,87 %
Schuldendienstquote (SDQ)	12,12 %	10,64 %	8,51 %
Verschuldungsdauer (VSD)	10,6 J	4,7 J	6,8 J
Quote freie Finanzspitze (FSQ)	4,56 %	16,18 %	6,74 %

Die ÖSQ spiegelt das Verhältnis zwischen dem Saldo der laufenden Gebarung und den laufenden Ausgaben wider. Je höher der Wert, desto mehr Mittel stehen für die (teilweise) Finanzierung der Ausgaben der Vermögensgebarung und der Schuldentilgung zur Verfügung. Ein Wert über 25 Prozent ist als sehr gut zu bezeichnen. Ein Wert um Null wäre ein ernsthaftes Zeichen für eine Überforderung des Haushaltes. Die ÖSQ befand sich mit Ausnahme des ertragsstarken Jahres 2008 auf einem durchschnittlichen Niveau.

Die EFQ zeigt, in welchem Ausmaß die Ausgaben der Vermögensgebarung (ohne Finanztransaktionen) durch laufende Einnahmen und Einnahmen aus der Vermögensgebarung (ohne Finanztransaktionen) finanziert werden, wobei Werte von 100

und darüber positiv zu beurteilen sind, da Eigenmittel zur Reduktion der Schulden bzw. zum Aufbau von Rücklagen zur Verfügung stehen. Werte unter 100 % bedeuten, dass die beiden genannten Ausgabenkategorien nicht vollständig durch Eigenmittel bedeckt werden können, sondern die auf 100 % fehlenden Mittel mit zusätzlichem Fremdkapital oder der Auflösung von Rücklagen zu finanzieren sind. Ein nachhaltig unter 90 % liegender Wert ist negativ. Die EFQ befand sich in den Jahren 2007 bis 2009 auf einem annehmbaren Niveau, wobei allerdings ein kontinuierlicher Rückgang des Eigenfinanzierungsspielraumes zu beobachten war.

Die SDQ gibt an, welcher Teil der Abgaben für den Schuldendienst aufzuwenden war, wobei Werte unter 10 positiv und Werte über 25 negativ einzustufen sind. Die SDQ zeigte im Vergleichszeitraum gute bis sehr gute Werte.

Die VSD belegt, wie lange auf Basis des durchschnittlichen Saldos der laufenden Gebarung die Rückzahlung der bestehenden schuldähnlichen Verpflichtungen dauert, ohne neue Investitionen zu tätigen. Werte unter 7 Jahren sind als gut, Werte über 25 Jahren als schlecht zu bezeichnen. Die VSD war gut bis durchschnittlich einzustufen.

Die FSQ zeigt an, in welchem Ausmaß eine Manövriermasse für neue Maßnahmen, Investitionen, zusätzliche Dienste und damit verbundene Folgekosten bereitsteht. Werte über 15 sind als sehr gut, Werte unter 3 als unzureichend zu bezeichnen. Ein negativer Wert würde bedeuten, dass die laufende Gebarung nur auf Basis einer Nettoneuverschuldung finanzierbar ist. Die FSQ war mit Ausnahme des ertragsstarken Jahres 2008 unterdurchschnittlich.

Bei Bewertung dieser fünf Kennzahlen nach der fünfteiligen Schulnotenskala war die Finanzlage der Gemeinde im Vergleichszeitraum befriedigend, wobei das Finanzjahr 2009 im Vergleich mit dem Vorjahr allerdings wieder eine wesentliche Verschlechterung zeigt. Vor allem die Eigenfinanzierungsquote verringerte sich kontinuierlich.

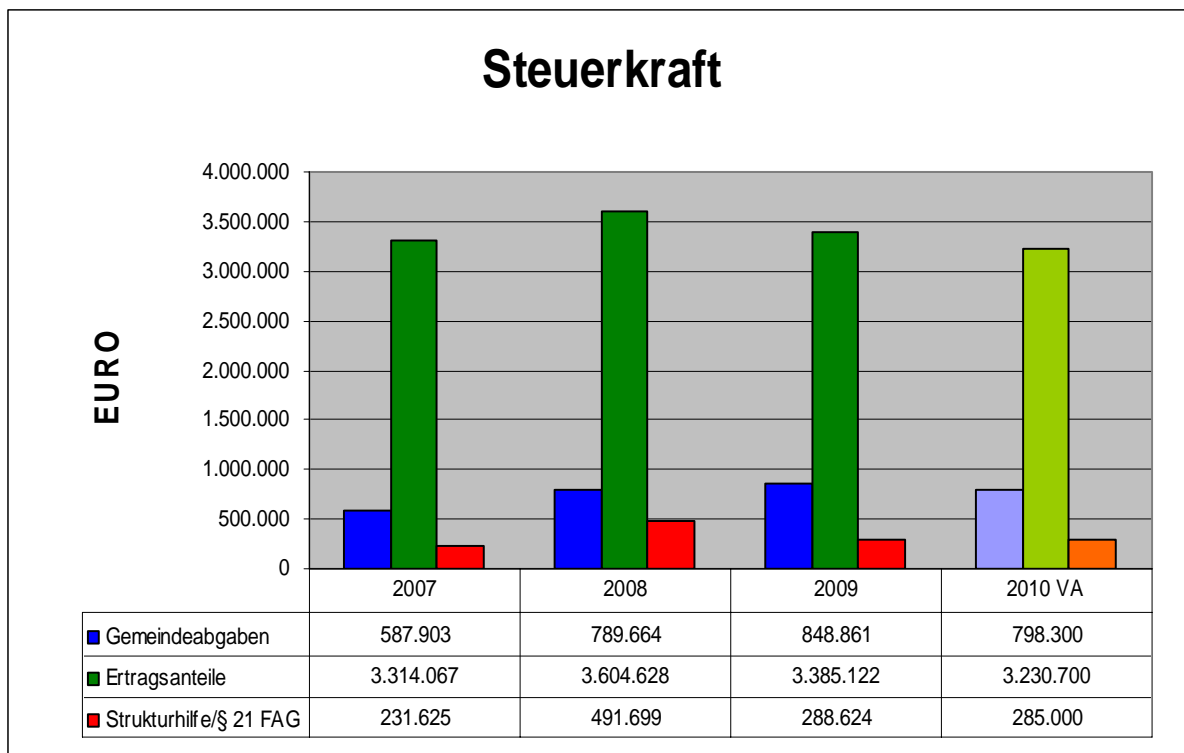
Der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2010 bis 2013 prognostiziert eine erhebliche Verschlechterung des finanziellen Handlungsspielraumes der Gemeinde:

	VA 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013
Einnahmen OH	7.973.800	7.432.200	7.609.500	7.763.700
Ausgaben OH	7.973.800	7.967.800	8.109.400	8.254.600
Abgang OH	0	535.600	499.900	490.900
Freie Budgetspitze	-581.600	-522.500	-480.200	-465.200

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Sollüberschuss des ertragsstarken Finanzjahres 2008 den Haushaltsausgleich im Finanzkrisenjahr 2009 sicherte. Der Voranschlagsausgleich 2010 kann nur mehr durch die Heranziehung von Vermögensreserven in Form von Rücklagen erfolgen. Dadurch sind die Reserven, ausgenommen zweckgebundene Rücklagen aus Wasser- und Kanalanschlussgebühren, weitgehend aufgebraucht und es stehen keine Mittel mehr zur Sicherung des Haushaltsausgleichs für die Folgejahre zur Verfügung.

Der Gemeinde wird dringend empfohlen eine Kurskorrektur vorzunehmen. Zur Stärkung des Gemeindehaushaltes sind Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung zu suchen. Im Lichte des Sparsamkeitsgrundsatzes sind Budgetverträglichkeit und Notwendigkeit der einzelnen Ausgaben zu prüfen sowie alle Einnahmemöglichkeiten voll auszuschöpfen.

Finanzausstattung



Die Grafik zeigt von 2007 bis 2009 einen Anstieg bei den Einnahmen aus den Gemeindeabgaben (ohne Aufschließungsbeiträge) um € 260.958 bzw. 44,39 %. Der Anteil der Gemeindeabgaben an der Steuerkraft erhöhte sich von 14,2 % auf 18,8 %. Im Zusammenhang mit den auffällig niedrigen Einnahmen 2007 ist anzumerken, dass die Gemeinde eine Steuerrückzahlung in Höhe von € 192.230,90 infolge rückwirkender Befreiung von der Grundsteuer zu leisten hatte, die in der Gemeindebuchhaltung als Rotabsetzung von den Grundsteuereinnahmen dargestellt war. Der Voranschlag 2010 prognostiziert einen Rückgang bei den Einnahmen an Gemeindeabgaben um rund 6 %. Die einnahmenstärksten Gemeindesteuern stellen die Grund- und die Kommunalsteuer dar.

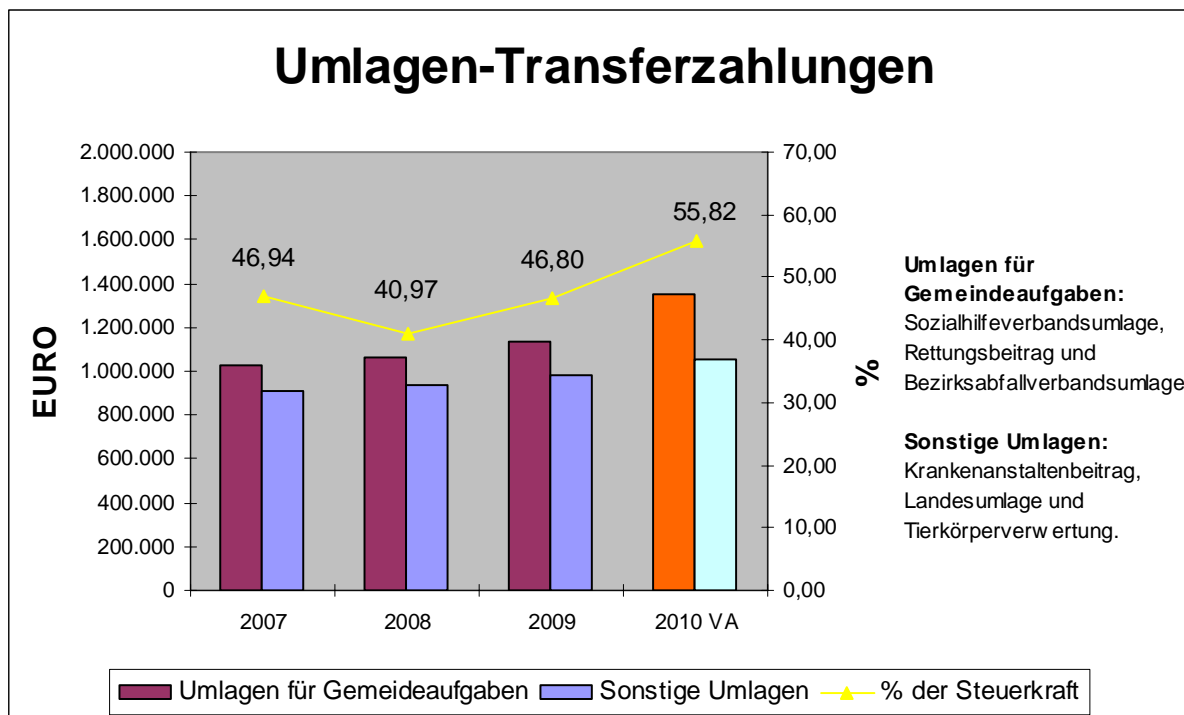
Die Ertragsanteile erhöhten sich von 2007 bis 2009 zwar um € 71.054,73 bzw. 2,14 %, von 2008 auf 2009 musste die Gemeinde infolge der Auswirkungen der weltweiten Finanzkrise allerdings einen Einnahmenrückgang um rund € 219.500 bzw. 6,1 % hinnehmen. Im Voranschlag 2010 sind weitere Mindereinnahmen von € 154.400 veranschlagt. Hierzu ist anzumerken, dass die bisherige Einnahmenentwicklung bei den Ertragsanteilen 2010 eine leichte Verbesserung erwarten lässt.

Mit einer Finanzkraft 2009 pro Kopf von € 801 nahm Alkoven im Bezirk (durchschnittliche Finanzkraft pro Kopf € 890) den 9. Rang und oberösterreichweit (durchschnittliche Finanzkraft pro Kopf € 1.136) den 276. Rang ein².

Aufgrund der unterdurchschnittlichen Finanzkraft erhält die Gemeinde jährlich eine Finanzausgleichszuweisung gemäß § 21 Finanzausgleichsgesetz sowie Strukturhilfemittel.

² Quelle Homepage Land Oberösterreich "Gemeindefinanzen – regionaler Vergleich - Gesamthaushalt 2009"

Umlagen

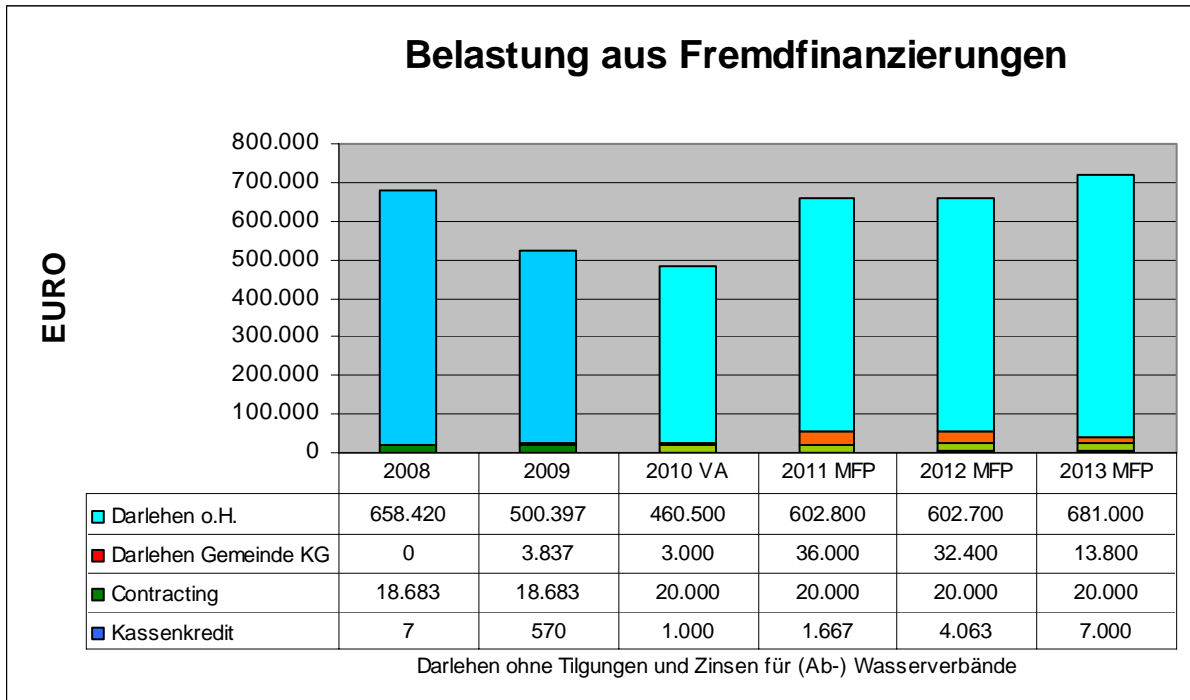


Die Geldleistung der Gemeinde für die o. a. Umlagen lag im Jahr 2007 bei € 1.940.495,49 und stieg bis zum Jahr 2009 auf € 2.116.679,20 an; dies entsprach einer Steigerung um 9,08 %. Somit beanspruchten die Umlagen einen Anteil an der Steuerkraft der Gemeinde zwischen 40,97 % bis 46,94 %. Die gemeindeeigenen Steuern trugen 2007 lediglich mit 30,30 % zur Bedeckung der Umlagenzahlungen bei. Dieser Prozentsatz erhöhte sich bis 2009 auf 40,10 %. Diese Werte dokumentieren die erhebliche Abhängigkeit der Gemeinde von der Ertragsentwicklung der gemeinschaftlichen Bundesabgaben.

Die maßgeblichsten Belastungen für den Gemeindehaushalt ergaben sich aus der ständig steigenden Umlage für den Sozialhilfeverband, welche sich von 2007 bis 2009 um € 93.896,75 bzw. 9,73 % erhöhte, sowie dem Krankenanstaltenbeitrag, der sich in diesem Zeitraum mit einem Mehraufwand von € 91.273 bzw. 12,37 % auf das Budget niederschlug.

Im Gemeindevoranschlag 2010 präliminierte die Gemeinde eine weitere kräftige Erhöhung der Umlagen und Transferzahlungen gegenüber 2009 um € 291.200, die im Wesentlichen wieder der Sozialhilfeverbandsumlage sowie dem Krankenanstaltenbeitrag zuzurechnen ist. Der Hebesatz für die Bezirksumlage des Sozialhilfeverbandes Eferding beläuft sich 2010 auf 29,77 % der maßgeblichen Finanzkraft. Damit reduzieren sich die im Voranschlag 2010 veranschlagten Mehrausgaben zumindest um rund € 31.500.

Fremdfinanzierungen



Darlehen

Der berichtigte Schuldennachweis des Rechnungsabschlusses wies zum 31. Dezember 2009 einen Gesamtschuldenstand (einschließlich VFI der Gemeinde Alkoven & Co KG) von € 9.580.441,12 aus, das sind € 1.799,82 je Einwohner³. Der Anteil an Fremdwährungsdarlehen (Schweizer Franken Darlehen) am Gesamtschuldenstand betrug € 1.688.975,04 bzw. 17,63 %. Der Schuldenstand gliederte sich wie folgt:

- € 465.384,30 Schulden, deren Schuldendienst mehr als zur Hälfte aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen wird.
- € 7.556.153,76 Schulden für Einrichtungen, bei denen jährlich ordentliche Einnahmen in der Höhe von mindestens 50 % der ordentlichen Ausgaben erzielt werden.
- € 1.238.903,06 Investitionsdarlehen des Landes für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung (vorerst tilgungsfrei gestellt).
- € 320.000,00 Zwischenfinanzierungsdarlehen VFI Gemeinde Alkoven & Co KG.

Die im außerordentlichen Haushalt des Rechnungsabschlusses 2008 beim Vorhaben WVA BA 03 vereinnahmten Investitionsdarlehen/Bedarfszuweisung in Höhe von € 176.000⁴ sind im Schuldennachweis der Gemeinde nach zu erfassen. Die Darlehen mit den Kto-Nummern 52905/1, 52905/3 und 53538/2 sind mit den Tilgungsplänen abzugleichen.

Der Schuldendienst (abzüglich der Schuldendienst-Ersätze) belief sich 2009 auf € 500.396,85 und beanspruchte die Einnahmen des ordentlichen Haushaltes in einem Ausmaß von 5,75 %. Bei Realisierung der im Investitionsplan vorgesehenen Vorhaben würde sich durch die notwendigen Darlehensneuaufnahmen bis 2013 die Belastung durch den Annuitätendienst auf € 694.800 bzw. 8,95 % der ordentlichen Einnahmen steigern und den ohnehin bereits eingeschränkten finanziellen Handlungsspielraum nachhaltig weiter

³ Bevölkerungszahl zum 31.10.2008: 5.323 Einwohner

⁴ Voranschlagstelle 6/850000/341100

verschlechtern. Entsprechend dem Mittelfristigen Finanzplan kann die Gemeinde den ordentlichen Haushalt ab 2011 nicht mehr ausgleichen.

Die Gemeinde hat das Investitionsvolumen mit den finanziellen Möglichkeiten abzustimmen und bei der Aufnahme neuer Schulden entsprechende Zurückhaltung zu üben. Außerordentliche Vorhaben sind ausschließlich bei Vorliegen einer gesicherten Finanzierung zu realisieren, wobei die Bauetappen mit den zur Verfügung stehenden Bedeckungsmitteln abzustimmen und Vorfinanzierungskosten tunlichst zu vermeiden sind.

Die Darlehenszinssätze sind durchwegs an einen Zinsindikator gebunden (Zinssätze zum 30.9.2010: 0,22167 % – 2,835 % p.a.) oder weisen eine günstige Fixverzinsung (1,0 % und 2,0 % p.a.) auf.

Lediglich für ein Darlehen (Darlehensrest per 30.6.2010 € 310.430,92, Laufzeit bis 30.6.2024) war eine Fixverzinsung von 5 % p.a. für die gesamte Laufzeit vereinbart. Entsprechend dem Darlehensvertrag besteht von Seiten der Gemeinde grundsätzlich keine vorzeitige Kündigungsmöglichkeit des Darlehensverhältnisses. Lediglich für die Darlehensgeberin besteht das einseitige Recht, unter bestimmten Voraussetzungen mit dem Vertragspartner bezüglich Vertragsanpassungen in Verhandlung zu treten. Kommt dabei keine Einigung zustande, steht sodann jedem Vertragspartner die Kündigung des Ausleihungsverhältnisses zu.

Der Gemeinde wird jedenfalls empfohlen, mit der Darlehensgeberin bezüglich Annäherung der Fixzinssatzkondition an einen marktkonformen Wert in Verhandlung zu treten.

Abgangsgemeinden haben Siedlungswasserbaudarlehen (auch Eigenmittel-Ersatzdarlehen) verpflichtend mit einer Laufzeit von 33 Jahren aufzunehmen bzw. laufende Darlehen auf 33 Jahre zu strecken.

Falls die Gemeinde Alkoven den ordentlichen Voranschlag 2011 tatsächlich nicht mehr ausgleichen kann, ist die Wirtschaftlichkeit der Verlängerung der Laufzeiten der Siedlungswasserbaudarlehen auf 33 Jahre verpflichtend zu prüfen.⁵

Haftungen

Der Stand der Haftungen für das von der Wassergenossenschaft Polsing und den Reinhaltungsverbänden Donautal und Gumpoldingerbach aufgenommene Darlehen bezifferte sich zum Ende des Finanzjahres 2009 mit € 1.392.797,12.

Der Stand der Haftung mit der Kto-Nummer 52608/4 ist nicht nachvollziehbar und einer Überprüfung zu unterziehen.

Weiters bestand für ein der VFI Gemeinde Alkoven & Co KG eingeräumtes endfälliges Darlehen mit fünfjähriger Laufzeit in Höhe von € 320.000 eine Garantieerklärung.

Die Garantieerklärung ist im Haftungsnachweis des Gemeinderechnungsabschlusses auszuweisen.

Leasing

Es bestehen keine Leasingverbindlichkeiten.

Beleuchtungs-Energie-Contracting

Die Projektsgesamtkosten der Straßenbeleuchtung bezifferten sich einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer mit € 184.850,92. Auf Grund des mit 17. April 2002 datierten Consulting- und Contracting-Vertrages hatte die Gemeinde im Finanzjahr 2009 € 18.682,56

⁵ sh. Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 4.10.2005, Gem-300030/179-2005-Sec/Pü, Z. 8

an Tilgungen und Zinsen zu leisten. Die Laufzeit des Vertrages beträgt 180 Monate (bis 1. September 2017) mit einer fixen Verzinsung von 6 %. Zahlungsstart war der 1. Oktober 2002. Laut Tilgungsplan beläuft sich das Restkapital zum 31. Dezember 2009 einschließlich Umsatzsteuer auf € 116.232,12.

Der Nachweis über den Stand der noch nicht fälligen Verwaltungsschulden im Gemeinderechnungsabschluss ist dem Tilgungsplan anzupassen.

Kassenkredit

Die Zinsaufwendungen für die Inanspruchnahme von Kassenkrediten waren im Vergleichszeitraum keine besondere Belastung. Entsprechend dem Mittelfristigen Finanzplan wird sich der Aufwand bis 2013 zwar erhöhen, wird allerdings nach wie vor keine problematische Größe darstellen. In diesem Zusammenhang kommt der Gemeindekasse die Heranziehung der zweckgebundenen Rücklagen als Verstärkungsmittel zu Gute.

Der Vergabe des Kassenkredites für das Finanzjahr 2010 lagen fünf Angebote zu Grunde. In der Sitzung am 16. Dezember 2009 beschloss der Gemeinderat die Aufnahme des Kassenkredites bis zu einer Höhe von € 1.200.000 mit variabler Verzinsung⁶ beim Billigst- bzw. Bestbieter. Der Zinsaufwand hierfür belief sich bis zum Zeitpunkt der Prüfung auf lediglich € 54,57.

Gesamtstand an Fremdfinanzierungen

Der Gesamtstand an Fremdfinanzierungen erreichte zum 31. Dezember 2009 die Höhe von € 11.410.040,36. Dies entsprach einer Pro-Kopf-Verschuldung von € 2.143,54 pro Einwohner.

Unvermutete Kassenprüfung am 3. November 2010

Die Kassenbestandsprüfung ergab die Übereinstimmung zwischen dem ermittelten Soll- und dem Ist-Bestand. Die Gemeinde verfügte über flüssige Mittel von insgesamt € 522.333,80, die sich wie folgt zusammensetzten:

Bargeld	€	556,69
Girokonto 1	€	257.522,65 (aktuelle Habenverzinsung 0,125 % p.a.)
Girokonto 2	€	247.882,02 (aktuelle Habenverzinsung 0,2 % p.a.)
Girokonto 3	€	11.367,47
Girokonto 4	€	5.004,97

Nachstehende Feststellungen waren zu treffen:

- *Höhere Guthabenstände sind ausschließlich auf dem Girokonto mit der ertragreichsten Habenverzinsung zu veranlagen.*
- *An Geldverkehrsspesen sind in den Jahren 2007 bis 2009 bei den vier kontoführenden Instituten zwischen € 4.806,89 und € 5.334,73 angefallen. Mit den Banken sollten Gespräche betreffend Optimierung der Geldverkehrsspesen geführt werden. Anzustreben ist zudem eine Reduzierung der kontoführenden Kreditinstitute.*
- *Die Dienstanweisung vom 11.12.1980 betreffend die Höchstgrenze des Bargeldbestandes in der Gemeindekasse ist vom Bürgermeister zu adaptieren. Die Höhe der Kasseneinbruchversicherungssumme bildet dabei die Obergrenze.*
- *Den Einbruchdiebstahl Ende März 2010 zum Anlass nehmend, wird der Kassenführer auf die feuer- und einbruchsichere Verwahrung des Bargeldes entsprechend den Bestimmungen der Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung (§ 32 Abs. 1) sowie der Bedingungen der Einbruchversicherung besonders hingewiesen.*

⁶ 3-Monats-Satz-Euribor mit Aufschlag von 0,4 %-Punkten

Rücklagen

Nachstehende Übersicht zeigt den Stand der Rücklagen zum Ende des Finanzjahres 2009 sowie die voraussichtlichen Veränderungen bis Ende 2010:

Bezeichnung	Finanzjahr 2009	Entnahmen	NVA 2010
Allgemeine Rücklage	83.809,81	83.809,81	0,00
Amtshaus	70.000,00	70.000,00	0,00
Wasserversorgung	243.253,03	123.000,00	120.253,03
Hochbauvorhaben	54.500,00	54.500,00	0,00
Kultursaal	5.795,65	5.795,65	0,00
Abwasserbeseitigung	423.186,05	146.300,00	276.886,05
Schulsanierung	130.000,00	130.000,00	0,00
Asphaltierung	77.145,92	16.100,00	61.045,92
Gesamtsumme	1.087.690,46	629.505,46	458.185,00

Die Rücklagen dienen der Verstärkung des Kassenbestandes und waren im Rechnungsabschluss 2009 als Verwahrgeldreste in der voranschlagsunwirksamen Gebarung dargestellt. Der im Rechnungsabschluss ausgewiesene schließliche Kassenbestand der Gesamt-Ist-Rechnung unterlag dadurch allerdings einer Verzerrung.

Beteiligungen

Die Gemeinde hält Beteiligungen im Gesamtwert von € 34.283,60 an folgenden Unternehmungen:

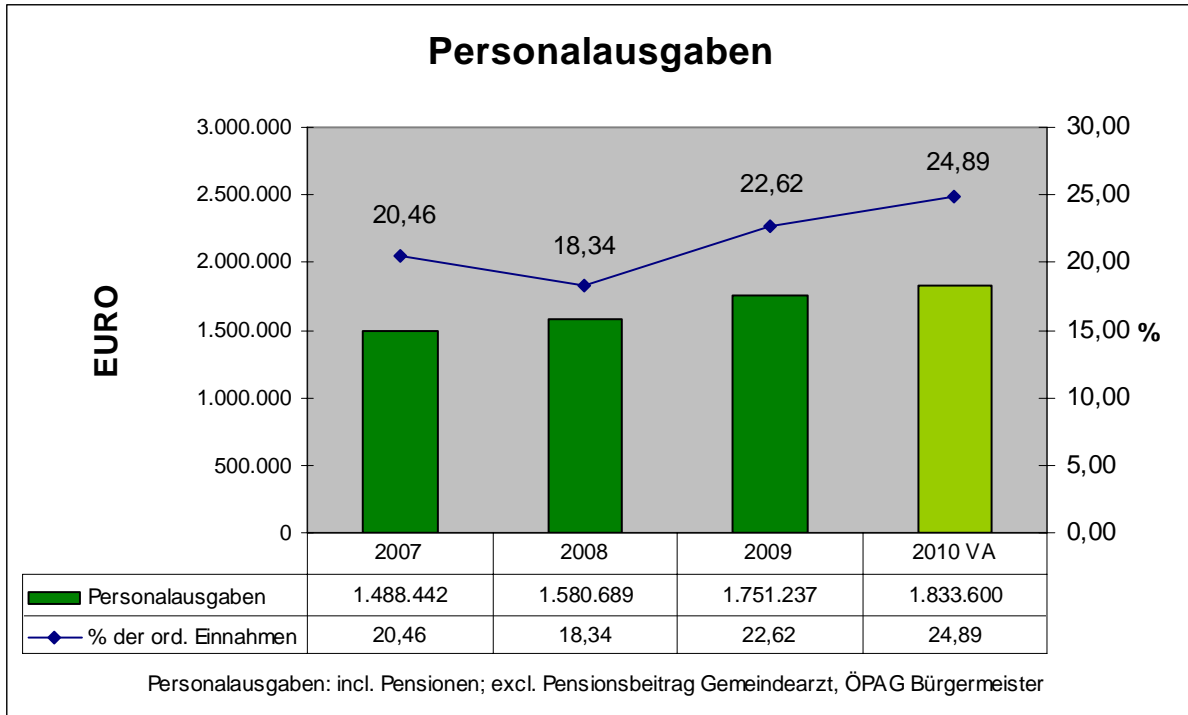
- VFI Gemeinde Alkoven & Co KG € 1.000,00
- Oö. Landeswohnungsgenossenschaft € 33.283,60

Vermögens- und Schuldenrechnung

Die Vermögens- und Schuldenrechnung der Gemeinde weist zum Ende des Haushaltsjahres 2009 einen negativen Saldo in Höhe von € 585.084,91 aus. Allerdings ist die Vermögensrechnung keinesfalls aussagekräftig, da sie noch nicht im Sinne der Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung (§ 81) adaptiert ist sowie nicht mehr im Gemeindegut befindliche Vermögenswerte (z.B. Liegenschaftsbesitz Schottergrube Aham) beinhaltet.

Die Vermögensrechnung der Gemeinde ist einer grundlegenden Überarbeitung sowie einer Neubewertung zu unterziehen. Dabei zu berücksichtigen sind jedenfalls auch die Abschreibungen. Diese sind künftig jährlich vorzunehmen und entsprechend in der Vermögensrechnung abzubilden.

Personal



Die Personalausgaben erhöhten sich im Vergleichszeitraum um € 262.795,40 bzw. 17,66 %. Neben den allgemeinen Bezugserhöhungen sowie den der Gehaltsautomatik unterliegenden Vorrückungen waren hierfür in erster Linie der Wegfall der Selbstträgerschaft der Familienbeihilfe, die Übernahme des Lehrlings als Vertragsbedienstete für eine Verwaltungsbedienstete in Altersteilzeit, die Einstellung einer zusätzlichen Kindergartenpädagogin für eine U3-Gruppe, die Aufnahme eines Lehrlings für den Bauhof, die Gewährung einer Abfertigung an eine Kindergartenpädagogin sowie die Überstellung von zwei Bauhofbediensteten in die Entlohnungsgruppe p2 verantwortlich. Für die Besoldung des Personals mussten zwischen 20,46 % bis 22,62 % der ordentlichen Einnahmen aufgewendet werden. Dieser Prozentsatz hält einem Vergleich mit anderen Gemeinden dieser Größenordnung durchaus stand.

Der Voranschlag 2010 prognostiziert eine weitere Steigerung bei den Personalausgaben um rund € 82.400, die vor allem aus der Gewährung einer Abfertigung an eine Reinigungskraft sowie der Personalausstattung einer zweiten Krabbelstübengruppe resultiert.

Die Personalausgaben verteilten sich 2009 auf nachstehende Unterabschnitte:

Allgemeine Verwaltung (Gruppe 0)	14,73 Personaleinheiten und 1 Lehrling	€ 682.880,88
Volks- und Hauptschule (Abschnitt 21)	4,58 Personaleinheiten	€ 145.644,17
Kindergarten, Krabbelstube (Abschnitt 24)	14,65 Personaleinheiten	€ 490.407,00
Bauhof (Gruppe 6)	6,5 Personaleinheiten und 1 Lehrling	€ 248.104,26
Sonstige (Gruppen 3 und 8)	0,58 Personaleinheiten	€ 18.384,20
Pensionen (Unterabschnitt 080)		€ 165.817,10
Summe Personalaufwand	41,04 Personaleinheiten und 2 Lehrlinge	€ 1.751.237,61

Dienstpostenplan

Allgemeine Verwaltung

In Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von 4.501 bis 7.000 Einwohnern⁷ sind die Dienstposten unter Bedachtnahme auf die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Gemeindeverwaltung nach den tatsächlichen Erfordernissen festzusetzen.

Der vom Gemeinderat im Zuge des Voranschlages 2010 in der Sitzung am 18. März 2010 beschlossene Dienstpostenplan sieht für die Gemeindeverwaltung 16 Dienstposten vor, die mit 14,125 Personaleinheiten besetzt sind. Zusätzlich wird ein Lehrling als Verwaltungsassistentin ausgebildet.

Aus dem Dienstpostenplan ist – unter Berücksichtigung der Einwohnerzahl von 6.031 zum Stichtag der Gemeinderatswahl vom 5. Juni 2009 – eine angemessene Personalausstattung abzuleiten. Die einzelnen Dienstposten sind entsprechend bewertet.

Es ist davon auszugehen, dass mit der vorhandenen Personalausstattung die ordnungsgemäße Erledigung und Abwicklung der Agenden der Gemeindeverwaltung auch in Zukunft sichergestellt ist. Vor dem Hintergrund der derzeitigen Erfordernisse und unter Bedachtnahme auf die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit ist der Dienstpostenplan hinsichtlich Anzahl und Bewertung der Dienstposten ausgeschöpft.

Kindergarten und Krabbelstube

Im Dienstpostenplan sind für den fünfgruppigen Ganztageskindergarten⁸ mit Mittagsbetrieb (vier Regelgruppen, eine Integrationsgruppe) und die zweigruppige Ganztageskrabbelstube⁹ mit Mittagsbetrieb folgende Dienstposten vorgesehen:

1,0 PE	VB IL/I2b1	Leiterin
6,625 PE	VB IL/I2b1	gruppenführende Kindergartenpädagoginnen
0,6 PE	VB IL/I2b1	Stützpädagogin (befristet)
4,6125 PE	VB GD 22 (I/d)	Kindergartenhelferinnen
0,125 PE	Sonstige	Englisch im Kindergarten
0,1 PE	Sonstige	Sprachförderung im Kindergarten

Die Durchsicht der Dienstpläne und Besuchsnachweise zeigte, dass die Personalausstattung des Kindergartens und der Krabbelstube den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit entspricht.

Handwerklicher Bereich und Reinigung

Im Dienstpostenplan sind hierfür folgende Stellen vorgesehen:

Bauhof	1 PE	P1 I-IV	Bauhofleiter
	1 PE	VB GD 19	Facharbeiter
	1 PE	VB II/p2	Facharbeiter
	1 PE	VB II/p3	Facharbeiter
	2,525 PE	VB GD 21	Kraftwagenlenker
	1 PE	Lehrling	Straßenerhaltungsfachmann
Kulturtreff.	0,475	VB GD 21	Gebäudewart
Volks-, Hauptschule	1 PE	VB II/p1	Schulwart
	3,5 PE	VB GD 25 (II/p5)	Reinigung

⁷ 5.241 Einwohner zum Stichtag der Gemeinderatswahl am 20. Juni 2003

⁸ Montag bis Donnerstag von 6:45 Uhr bis 17:00 Uhr, Freitag von 6:45 Uhr bis 15:00 Uhr

⁹ Montag bis Donnerstag von 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag von 7:00 Uhr bis 14:30 Uhr

	0,025 PE	Sonstige	Schülerbeaufsichtigung
Amtsgebäude	0,55 PE	VB GD 25	Reinigung
Kindergarten	1,15 PE	VB II/p5	Reinigung
Aufbahnhalle	0,025 PE	Sonstige	Reinigung

Die von den Bauhofarbeitern 2009 insgesamt erbrachten 11.429 Arbeitsstunden verteilten sich auf nachstehende Tätigkeitsbereiche:

- Straßen- und Wegeinstandhaltung, Straßenbeleuchtung, Winterdienst 40,8 %,
- Instandhaltung Wasserver- und Abwasserentsorgung 9,5 %,
- Abfallbeseitigung, Grünschnitt, Containerstandplätze 8,6 %
- Grundbesitz, Grünanlagenpflege und Betreuung Spielplätze 5,2 %
- Instandhaltung gemeindeeigene Gebäude einschließlich Außenanlagen 9,5 %,
- Veranstaltungen und Sonstiges 5,9 %
- bauhofinterne Leistungen (Instandhaltung Gebäude, Fahrzeuge und Geräte, Verwaltung/Organisation, Weiterbildung) 20,4 %.

Von den Gesamtarbeitsstunden entfielen 2007 1.692 Stunden, 2008 3.059,5 Stunden und 2009 2.336,5 Stunden auf bauhofinterne Leistungen. Diese beinhalteten auch die Leistungsstunden für die Instandhaltung der gemeindeeigenen Fahrzeuge und Geräte. Die auffällige Erhöhung 2008 und 2009 begründete sich mit dem zusätzlichen Leistungsaufwand im Zuge der Bauhofneuerrichtung und -übersiedlung.

Das Beschäftigungsausmaß der Reinigungskraft des Gemeindeamtsgebäudes erscheint zu großzügig bemessen.

Unter Zugrundelegung der zu reinigenden Fläche müsste eine Herabsetzung auf 18 bis 20 Wochenstunden möglich sein.

Ansonsten kann die personelle Ausstattung im handwerklichen Bereich und in der Reinigung als angemessen bezeichnet werden.

Sonstige Feststellungen

An Mehrleistungsvergütungen waren für die Bediensteten der Gemeindeverwaltung (Unterabschnitt 010, ohne Wahlen) in den Jahren 2007 bis 2009 insgesamt € 15.881,96 und für die Bediensteten des Bauhofes (Unterabschnitt 617) insgesamt € 57.377,03 abzugelten.

Notwendige Einsparungen bei den Mehrleistungsvergütungen sind durch effizienten Personaleinsatz zu erzielen.

Ein Bediensteter ist mit 0,525 PE als Kraftwagenlenker und Garten-/Grünflächengestalter (=Facharbeiter-Aufstiegsprüfung) sowie mit 0,475 PE als Hauswart bzw. Haustechniker beschäftigt. Entsprechend dem Dienstvertrag lautet seine Funktion Kraftwagenlenker mit Einreihung in die Funktionslaufbahn GD 21.

Der Gemeinde wird empfohlen, die Einreihung des Dienstpostens durch Einzelbewertung in die Wege zu leiten. Eine entsprechende Arbeitsplatzbeschreibung ist zu erstellen.

Bürgerservice

In den Jahren 2008 und 2009 wurde das Projekt Organisationsentwicklung mit externer Begleitung abgewickelt. Projektziel war die Optimierung der Aufbau- und Ablaufstrukturen im Gemeindeamt mit Einrichtung einer Bürgerservicestelle und eines Beschwerdemanagements. Die im Erdgeschoss situierte Bürgerservicestelle nahm ihren Betrieb am 2. Juni 2009 auf.

Aufbauorganisation

Organigramm

Dieses wurde mit 1. Jänner 2010 den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Geschäftsverteilungsplan

Auch der Geschäftsverteilungsplan wurde mit 1. Jänner 2010 der Neuorganisation des inneren Dienstes angepasst.

Aufgabenbeschreibungen

Entsprechende Stellenbeschreibungen einschließlich der Vertretungsregelungen liegen – wie eine stichprobenartige Überprüfung zeigte – für die einzelnen Bediensteten vor.

Zielvereinbarungs-/Mitarbeitergespräch

Positiv ist hervorzuheben, dass diesem Instrument der Mitarbeiterführung die entsprechende Bedeutung beigemessen wird.

Personalentwicklung/Aus- und Fortbildung

Für die Aus- und Fortbildung der Bediensteten wurden im Jahr 2009 insgesamt € 8.450,40 aufgewendet; d. s. rund 0,5 % der gesamten Personalausgaben.

In einem kundenorientierten Dienstleistungsbetrieb, der laufenden Veränderungen unterworfen ist, kommt der umfassenden und kontinuierlichen Qualifizierung der Bediensteten immer mehr an Bedeutung zu.

Es wird daher die Erstellung eines für alle Bediensteten verbindlichen Mittelfristigen Weiterbildungskonzeptes empfohlen.

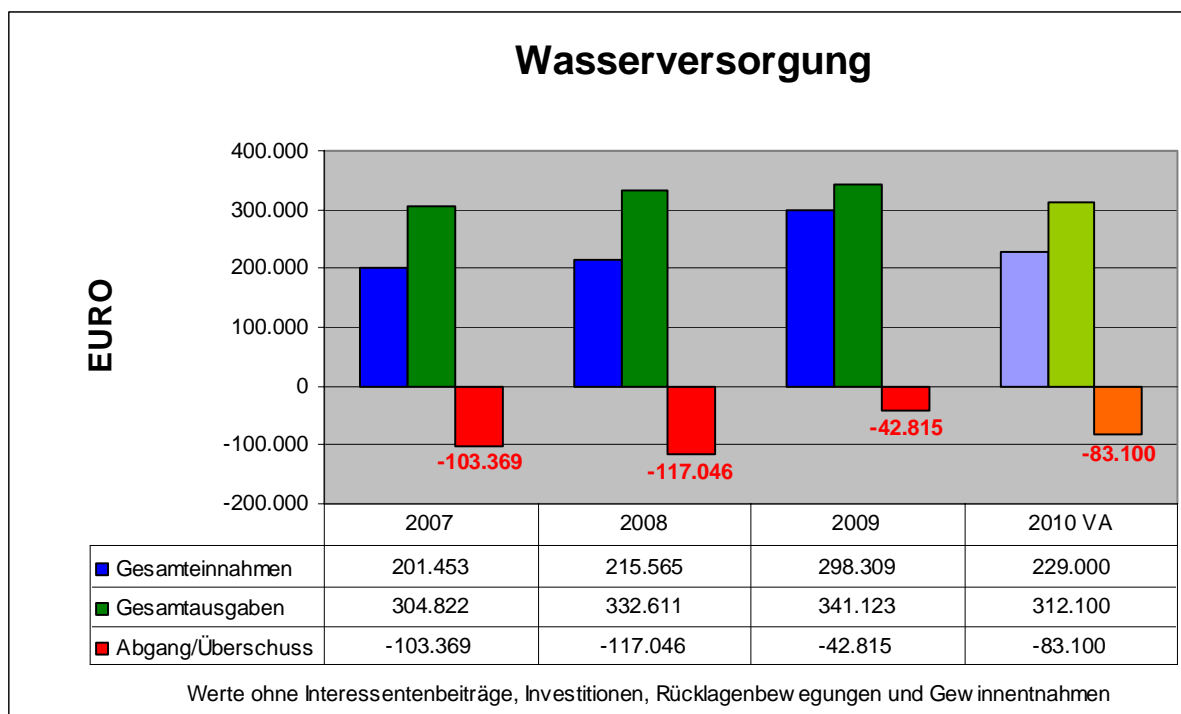
Kosten- und Leistungsrechnung

Im Bewusstsein der Notwendigkeit für eine moderne und effiziente Verwaltungsführung beabsichtigt die Gemeinde im Jahr 2011 den Aufbau und die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung.

Vor allem auch zur Ableitung von Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung ist die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung mit Priorität voranzutreiben.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



In den letzten Jahren verzeichnete die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Alkoven laufend negative Ergebnisse. Die Abgänge belasteten den ordentlichen Haushalt in den letzten drei Jahren mit insgesamt rund € 263.200. Die Verminderung des Fehlbetrages im Jahr 2009 gegenüber dem Jahr 2008 basierte zum einen auf der einmaligen Zuerkennung von erhöhten Annuitätenzuschüssen (+ € 40.000), zum anderen auf höheren Einnahmen aus dem Wasserverkauf (+ € 41.600). Für das Jahr 2010 wurde wiederum ein Fehlbetrag, diesmal in Höhe von € 83.100, prognostiziert.

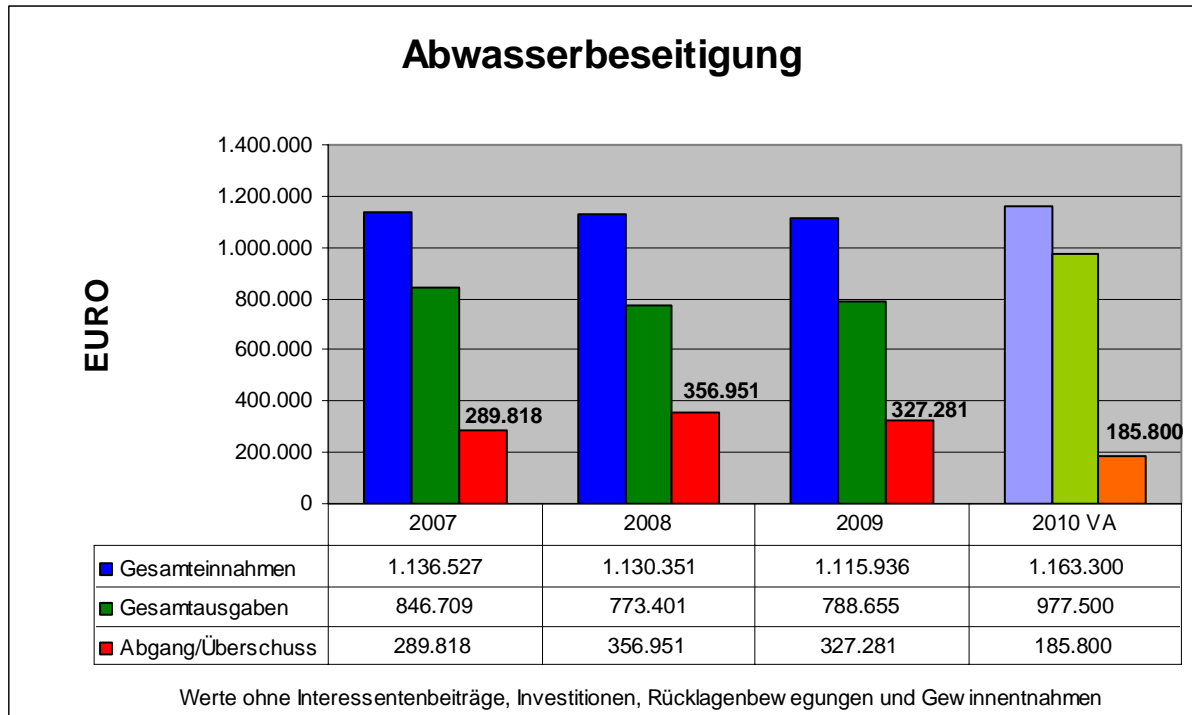
Das Betriebsergebnis wird vor allem von den für Annuitäten und Ankauf von Trinkwasser zu leistenden Ausgaben geprägt. Im Jahr 2009 mussten bei Gesamtausgaben von rund € 341.100 alleine für den Annuitätendienst rund € 177.500, für den Wasserankauf rund € 111.000 aufgebracht werden.

Der nach Einwohnern berechnete Anschlussgrad an der Trinkwasserversorgung liegt laut Gebührenkalkulation 2010 bei 58 %. Dies bedeutet, dass von 5.362 Bewohnern mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Alkoven nur 3.125 Einwohner an das Ortswasserleitungsnetz, welches eine Gesamtlänge von rund 45 Kilometer aufweist, angeschlossen sind. Der Rest bezieht sein Trinkwasser von Wassergenossenschaften.

Die Wasserbezugsgebühr wurde für das Jahr 2010 von der Gemeinde mit € 1,45 festgelegt. Die Gebühr liegt somit über der vom Land Oberösterreich festgelegten Mindestgebühr. Als jährliche Grundgebühr werden € 87 – dies entspricht einen Verbrauch von 60 Kubikmeter Wasser – vorgeschrieben. Die Wasserzählergebühr beträgt je Nenngröße monatlich zwischen € 2,40 und € 26,96. Zu den angeführten Gebühren ist die gesetzliche Umsatzsteuer noch hinzuzurechnen.

Die errechnete Bezugsgebühr liegt laut Gebührenkalkulation 2010 bei € 1,41, die ausgabendeckende bei € 2,14, die kostendeckende Benützungsg Gebühr bei € 2,11 je Kubikmeter Wasserverbrauch.

Abwasserbeseitigung



Über den gesamten Prüfzeitraum gesehen konnten im Bereich der Abwasserbeseitigung rund € 974.000 an Überschüssen erwirtschaftet werden, welche zur Stärkung des ordentlichen Haushaltes herangezogen wurden. Im Jahr 2010 ist ein Überschuss bei der Abwasserbeseitigung im Ausmaß von € 185.800 prognostiziert. Der Rückgang des Überschusses liegt in veranschlagten Mehrausgaben für Instandsetzungen (+ € 66.700), erhöhtem Aufwand für den Schuldendienst (+ € 85.600) sowie einer Steigerung bei den Zahlungen an die Abwasserverbände (+ € 27.700). Diese Ausgabensteigerungen können durch die prognostizierten Einnahmenerhöhungen bei den Benützungsgebühren von rund € 41.300 nicht kompensiert werden.

Das Kanalnetz erstreckt sich in der Gemeinde über eine Länge von rund 55 km, wobei der nach Einwohner gerechnete Anschlussgrad laut Gebührenkalkulation bei rund 92 % liegt.

Die Kanalbenützungsgebühr wird derzeit nach einer Grundgebühr (Quadratmetergebühr) sowie einer Personengebühr berechnet. Die jährliche Grundgebühr lag im Jahr 2010 bei € 1,45 je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage, die jährliche Personengebühr bei € 52,00 bzw. bei € 26,00 für Personen unter 15 Jahren.

Die errechnete Benützungsgebühr liegt laut Gebührenkalkulation 2010 bei € 4,62, die ausgabendeckende bei € 3,50, die kostendeckende Benützungsgebühr bei € 3,19 je Kubikmeter Abwasser. Die errechnete Abwasserbeseitigungsgebühr liegt über den vom Land Oberösterreich festgelegten Mindestgebühren.

Für das Jahr 2011 ist eine Neuregelung der Kanalgebührenordnung vorgesehen. Diese sieht für Privathaushalte eine Personengebühr vor, deren Grundlage ein Abwasseranfall von 40 Kubikmeter Abwasser je Erwachsenen, 20 Kubikmeter für unter 15jährige bildet. Die Gebühr für einen Kubikmeter Abwasser soll entsprechend der vom Land Oberösterreich festgelegten Mindestgebühr für Abgangsgemeinden mit € 3,42 festgesetzt werden.

Berechnungen der Finanzabteilung haben ergeben, dass die neue Abwassergebührenordnung für die Gemeinde zu Mindereinnahmen von circa € 65.000 jährlich führen wird.

In der Wasserrahmenrichtlinie ist verankert, dass bis zum Jahr 2010 die Kanalbenützungsgebühren im Sinne des Verursacherprinzips so zu gestalten sind, dass die Gebühren im überwiegenden Maße (mehr als 50 %) der Inanspruchnahme des öffentlichen Kanalnetzes zu entsprechen haben.

Bei der Umsetzung dieses Grundsatzes hat die Gemeinde aber jedenfalls darauf zu achten, dass sich durch die Abrechnung nach Kubikmeter (gebunden an Wasserzähler oder Anzahl der Personen im Haushalt) keine Mindereinnahmen ergeben.

Wird die Gebührenordnung entsprechend der Neuregelung umgesetzt, gefährdet die Gemeinde damit in hohem Maße ihren Haushaltsausgleich, dem sie aber oberste Priorität einzuräumen hat. Sollte die Gemeinde durch diese Maßnahme einen (erhöhten) Haushaltsabgang produzieren, so kann mit einer Bedeckung aus Bedarfszuweisungsmitteln zum Haushaltsausgleich im Ausmaß der dadurch erzielten Mindereinnahmen nicht gerechnet werden.

Senkgrubenentsorgung

Zu den Kosten der Senkgrubenentsorgung leistet die Gemeinde einen Beitrag je Kubikmeter Abwasser von € 2,23 inkl. Ust. Nach Durchsicht einer Abrechnung aus dem Jahr 2010 liegen die dem Inhaber einer Senkgrube nach Abzug der Förderung entstehenden Kosten nicht unter jenen, die er für eine theoretische Einleitung in das öffentliche Kanalnetz zu bezahlen hätte. Für diese Förderung mussten in den Jahren 2007 bis 2009 insgesamt rund € 11.000 an Gemeindegeldern aufgewandt werden. Die Förderung wird von der Gemeinde als Beitrag für eine umweltgerechte Entsorgung von Abwässern gesehen.

Die Höhe der Förderung wird akzeptiert, sie ist aber auch in den kommenden Jahren als maximale Obergrenze zu sehen.

Allgemeine Feststellungen zu den betrieblichen Einrichtungen

Die Wasseranschlussgebühr entspricht im Jahr 2010 den vom Land Oberösterreich festgelegten Mindestgebühren, die Kanalanschlussgebühr liegt geringfügig darüber.

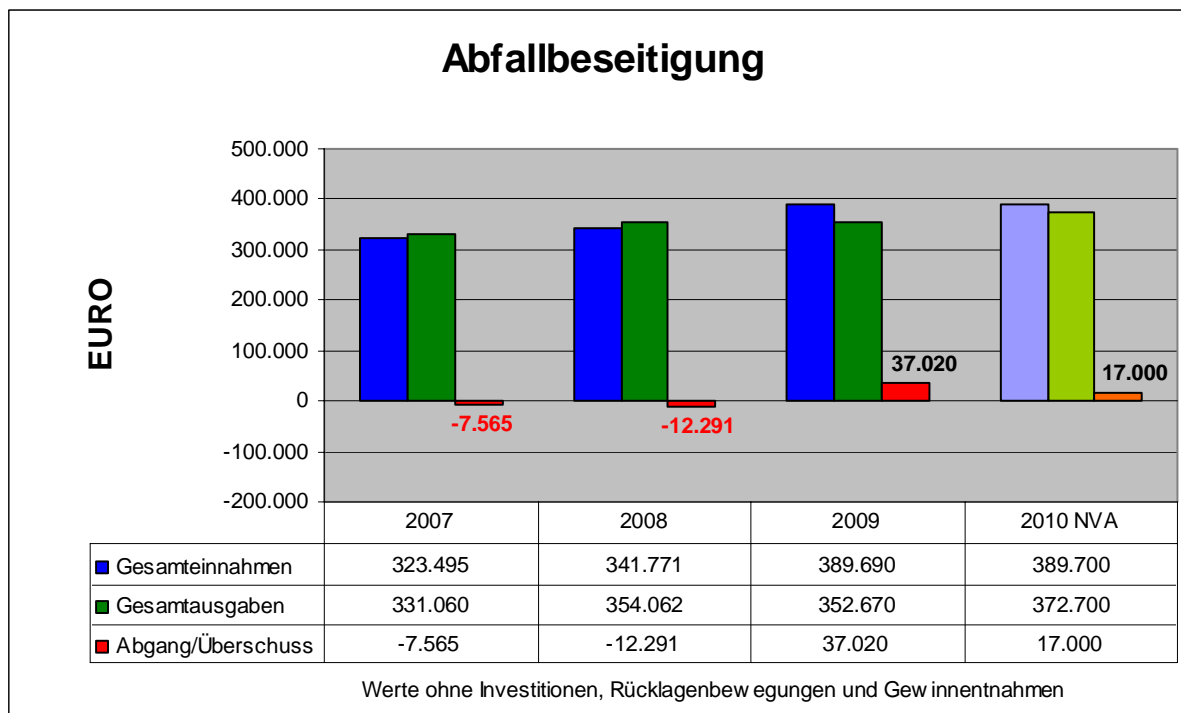
Die Tatsache, dass für Wasserentnahmen aus Hydranten (z.B. für Schwimmbadbefüllungen durch die örtliche Feuerwehr bei Privaten) aufgrund der geltenden Wassergebührenordnung der normale Wassertarif gilt bedeutet, dass eine spätere Einleitung des Wassers in den Ortskanal keine weitere Gebühr nach sich zieht.

Die Gemeinde hat in der Wassergebührenverordnung eine Wassergebühr für die Entnahme aus Hydranten (für private Nutzung) in jener Höhe festzusetzen, welche sich aus der Summe der gültigen Wasser- und Kanalbenützungsgebühr errechnet. Dadurch wird sowohl der Wasserbezug als auch die in weiterer Folge mögliche Inanspruchnahme der Abwasserbeseitigung abgegolten.

Die Gebührenkalkulationen können erstmals im Finanzjahr 2010 als nachvollziehbar erachtet werden.

In der Aufgliederung nach Sektoren sind hinkünftig neben den Gebühren auch die zugrundeliegenden Verbrauchsmengen anzuführen.

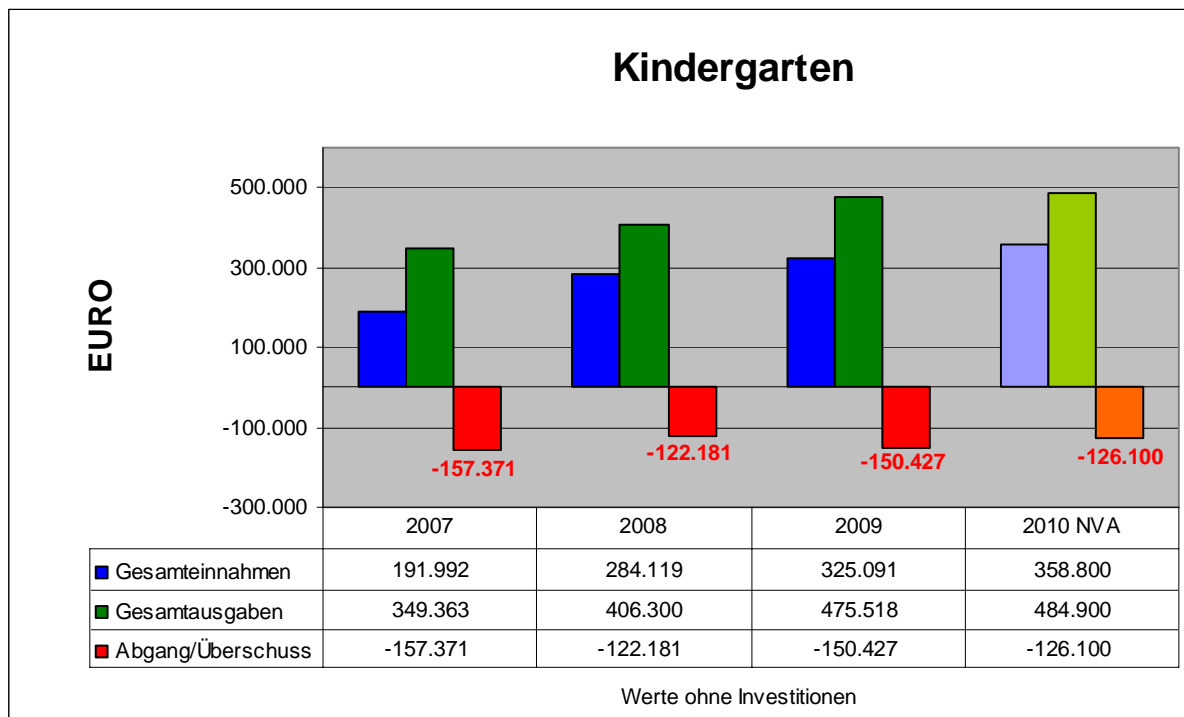
Abfallbeseitigung



Die Abwicklung der Rest- und Biomüllabfuhr erfolgt durch den Bezirksabfallverband Eferding (BAV). Gebührenfestlegung und Vorschreibung sind Aufgaben der Gemeinde. Waren in den Jahren 2007 und 2008 noch Abgänge zu verzeichnen, so konnte man im Jahr 2009 – nach erfolgter Gebührenanpassung – ein positives Ergebnis in Höhe von rund € 37.000 erwirtschaften. Der Nachtragsvoranschlag 2010 geht von einem positiven Betriebsergebnis in Höhe von € 17.000 aus. Die Verringerung des Überschusses basiert überwiegend auf der Erhöhung des Vergütungssatzes für Leistungen der Bauhofmitarbeiter.

Es wird empfohlen, in der Abfallgebührenordnung eine Anpassung nach Verbraucherpreisindex festzulegen.

Kindergarten



Der zur Zeit in fünf Gruppen geführte Ganztageskindergarten wird von der Gemeinde Alkoven betrieben. In den Jahren 2007 bis 2009 mussten dieser Einrichtung rund € 430.000 an allgemeinen Haushaltsmitteln zugeschossen werden.

Seitens der Gemeinde Alkoven errechnet sich folgender finanzieller Aufwand für den Kindergarten, wobei Einnahmen und Ausgaben betreffend Transport der Kindergartenkinder berücksichtigt wurden:

	2006/2007	2007/2008	2008/2009
Gruppenanzahl	4	5	5
durchschnittliche Kinderanzahl	87	94	99
Abgang	€ 157.371	€ 122.181	€ 150.427
Gemeindezuschuss je Kind und Jahr	€ 1.809	€ 1.300	€ 1.519

Der von der Gemeinde zu leistende Zuschuss je Kindergartenkind ist im Jahr 2006/2007 über dem Durchschnitt gelegen. Der Zuschuss je Kind in den darauffolgenden Jahren kann als vertretbar bezeichnet werden.

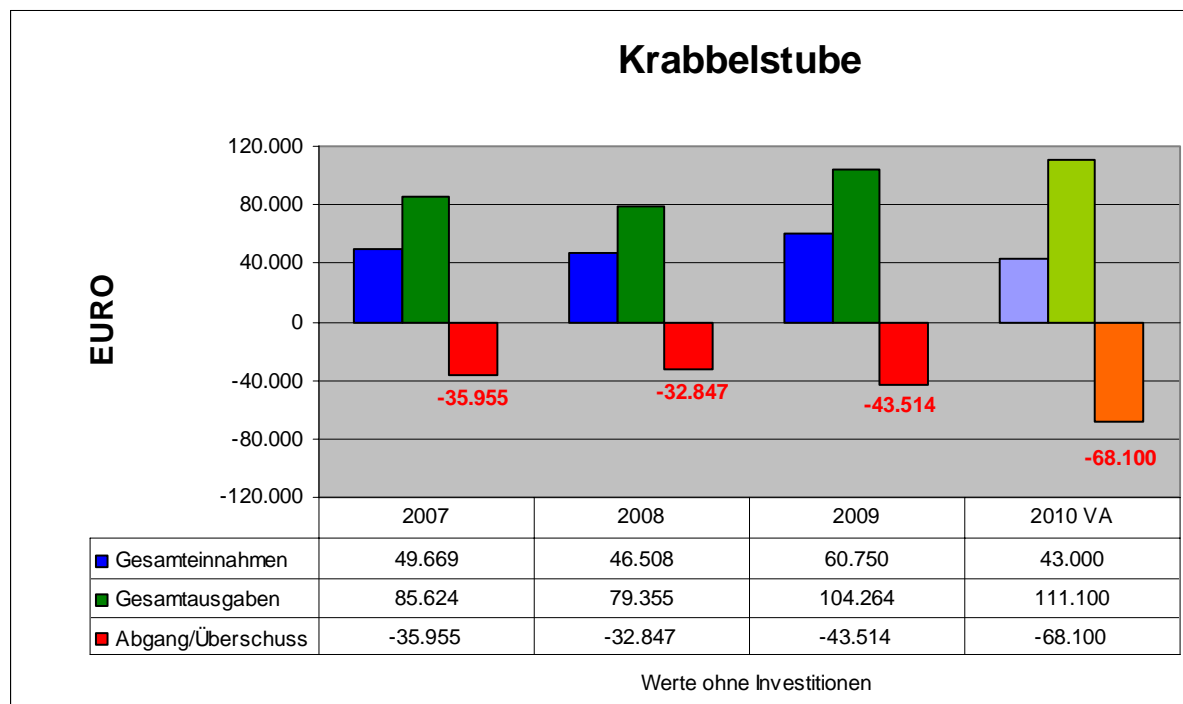
Laut aktuellem Dienstpostenplan sind neben der Leiterin, welche auch die Krabbelstube leitet, noch fünf Kindergartenpädagoginnen sowie sieben Helferinnen (davon drei befristet für Integrationsgruppen) beschäftigt. Feststellungen betreffend Personalausstattung finden sich im Berichtskapitel „Personal“.

Als Essensbeitrag werden im Jahr 2010 je Portion € 3,00 inkl. Ust. verrechnet. Im Vorjahr lag dieser Betrag bei € 2,50.

Transport der Kindergartenkinder

Unter Berücksichtigung von Landeszuschüssen und Elternbeiträgen für die Begleitperson lag der von der Gemeinde zu bedeckende Abgang im Jahr 2009 bei rund € 10.000. Für die Begleitpersonen beim Kindergartentransport wird ein monatlicher Beitrag von € 8,80 inkl. Ust. eingehoben.

Krabbelstube



Die Krabbelstube, im Kindergartengebäude situiert, wird von der Gemeinde Alkoven in zwei Gruppen geführt. In den Vorjahren fand man noch mit einer Gruppe das Auslangen. In den Jahren 2007 bis 2009 mussten dieser Einrichtung rund € 112.300 an allgemeinen Haushaltsmitteln zugeschossen werden. Im Finanzjahr 2010 geht man bereits von einem Zuschussbedarf in Höhe von € 68.100 aus. Im Detail zeigt sich folgendes Bild für die Krabbelstube:

	2006/2007	2007/2008	2008/2009
Gruppenanzahl	1	1	1
durchschnittliche Kinderanzahl	12	13	13
Abgang	€ 35.955	€ 32.847	€ 43.514
Gemeindezuschuss je Kind und Jahr	€ 2.996	€ 2.527	€ 3.347

Der von der Gemeinde zu leistende Zuschuss je Krabbelstubenkind ist trotz seiner Höhe als im Durchschnitt liegend zu betrachten.

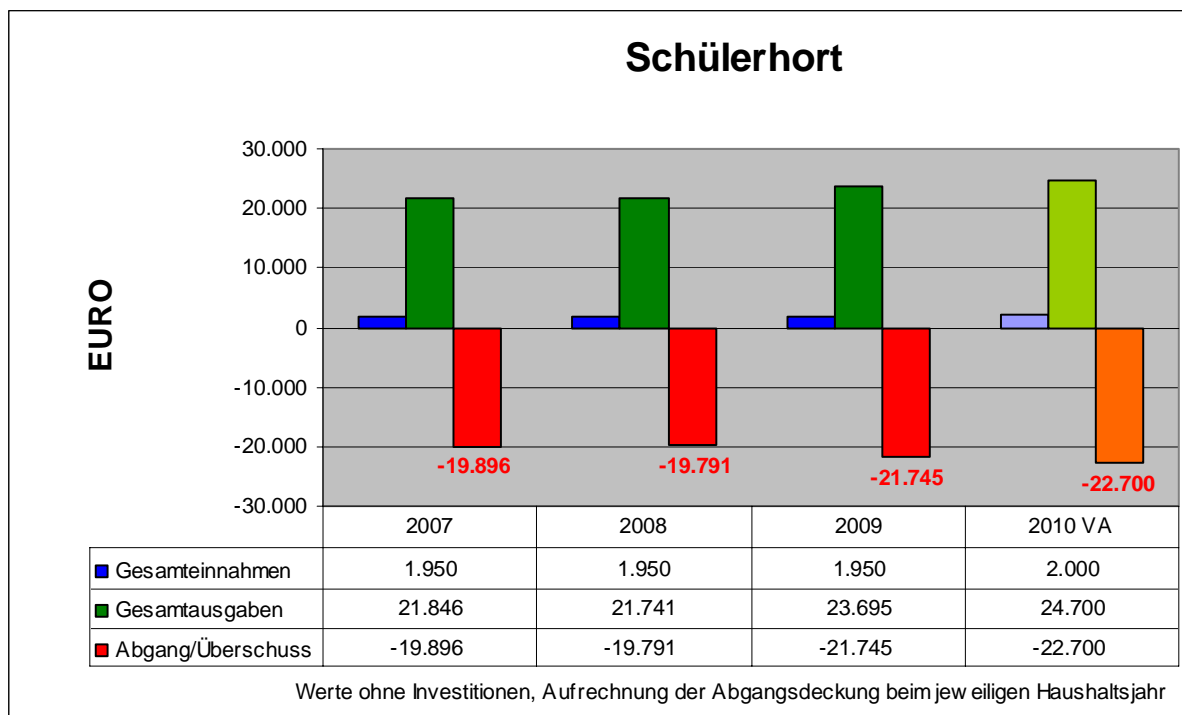
Laut aktuellem Dienstpostenplan sind in der Krabbelstube vier Kindergartenpädagoginnen (davon drei befristet für Integration) sowie eine Helferin beschäftigt. Für die Reinigung von Kindergarten und Krabbelstube sind zwei Personen mit 1,10 Personaleinheiten beschäftigt. Feststellungen betreffend Personalausstattung finden sich im Berichtskapitel „Personal“.

Als Essensbeitrag werden im Jahr 2010 je Portion € 3,00 inkl. Ust. verrechnet. Im Vorjahr lag dieser Betrag bei € 2,50.

Das Essen für Kindergarten und Krabbelstube wird extern bezogen. Jedoch wird dieses, anders als beim Hort, nicht kostendeckend an die Bezieher weiterverrechnet. So mussten im Prüfzeitraum insgesamt rund € 7.100 von der Gemeinde zugeschossen werden. Im Jahr 2010 geht man – trotz vorgenommener Preisanpassung – von einem Zuschussbedarf in Höhe von € 4.900 aus.

Um den Zuschussbedarf reduzieren zu können, hat die Gemeinde Verhandlungen mit dem Hersteller betreffend günstigerer Konditionen für den Essensbezug aufzunehmen.

Schülerhort



Der Schülerhort wird vom Verein Oö. Familienzentren in zwei Gruppen geführt. In obiger Grafik wurden – abweichend zum Rechnungsabschluss – Rückzahlungen bzw. Nachzahlungen betreffend Abgangsdeckung dem jeweiligen Finanzjahr zugerechnet. Anfallende Betriebskosten sind mangels Zuordnung zum Hortbetrieb nicht enthalten.

Die untenstehende Tabelle zeigt die durchschnittliche Kinderanzahl, die den Hort besuchten und gibt Aufschluss über die Kosten für die Gemeinde je Kind und Jahr.

	2006/2007	2007/2008	2008/2009
Gruppenanzahl	2	2	2
durchschnittliche Kinderanzahl	39	31	41
errechneter Abgang	€ 19.896	€ 19.791	€ 21.745
<i>davon Abgangsdeckung</i>	€ 18.269	€ 18.102	€ 20.065
Gemeindezuschuss je Kind und Jahr	€ 510	€ 638	€ 530

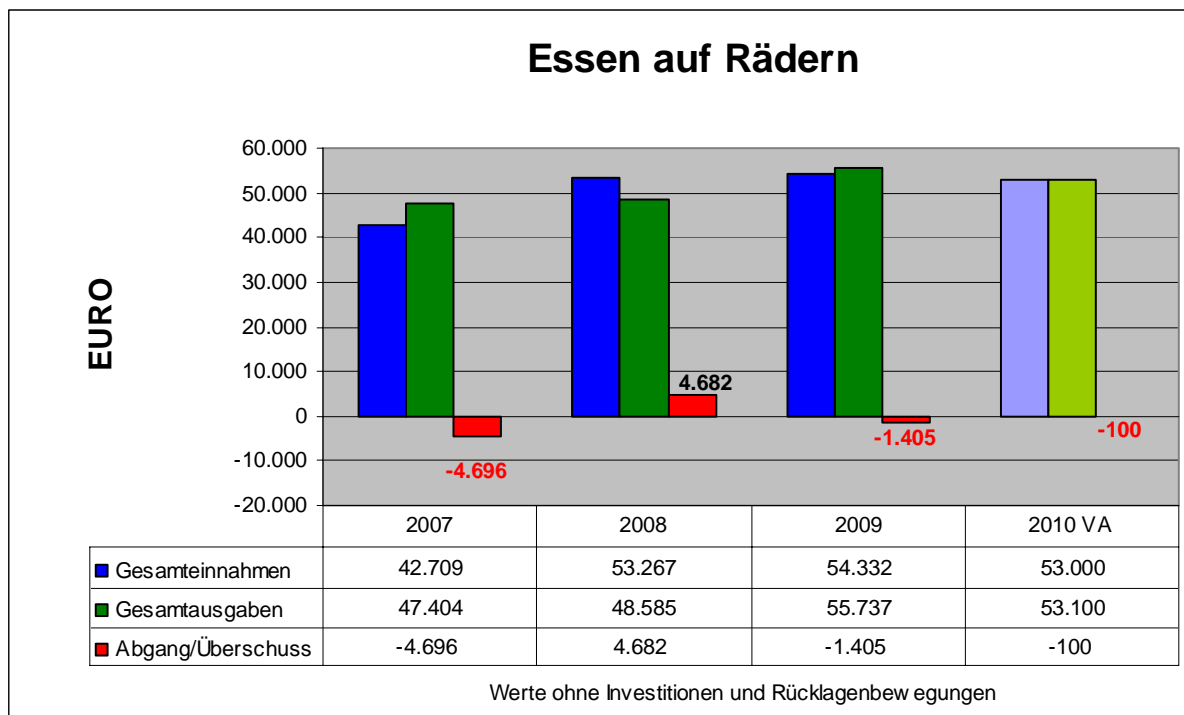
Die monatlichen Elternbeiträge, welche vom Verein berechnet und eingehoben werden, sind sozial gestaffelt und bewegten sich im Jahr 2009 zwischen € 37 (Mindestbeitrag) und € 143 (Höchstbeitrag). Für eine Essensportion wird ab Juli 2009 ein Betrag in Höhe von € 3,05 inkl. Ust. eingehoben. Mit den Elternbeiträgen, der Durchschnitt lag 2009 bei rund € 80 monatlich, konnten in diesem Jahr rund 34 % der Ausgaben bedeckt werden. Rund 47 % bzw. € 49.800 wurden als Subvention vom Land OÖ beigesteuert, die restlichen 19 % trug die Gemeinde Alkoven als Abgangsdeckung.

Inklusiv der vom Verein verrechneten Betriebsführungskosten entfallen von den Gesamtkosten rund 95 % auf Personalkosten.

Aus der Jahresabrechnung 2009 des Vereins ist zu entnehmen, dass für zwei Gruppen Betriebsführungskosten von € 7.560 verrechnet wurden, pro Gruppe somit € 3.780.

Die Betriebsführungskosten pro Gruppe sind als sehr hoch anzusehen. Von der Gemeinde sind Verhandlungen mit dem Ziel einer deutlichen Reduktion dieser Kosten zu führen.

Essen auf Rädern



Im Jahr 2007 lag der Fehlbetrag bei dieser sozialen Einrichtung bei rund € 4.700. Im Jahr 2008 konnte ein Überschuss von rund € 4.700 erwirtschaftet werden. Im Jahr 2008 war wieder ein Abgang von rund € 1.400 zu verzeichnen. Für das Jahr 2010 wird ein Fehlbetrag in Höhe von € 100 prognostiziert.

Die Essensportionen werden von einem privaten Unternehmen bezogen, die Zustellung erfolgt durch den Arbeiter Samariterbund Alkoven.

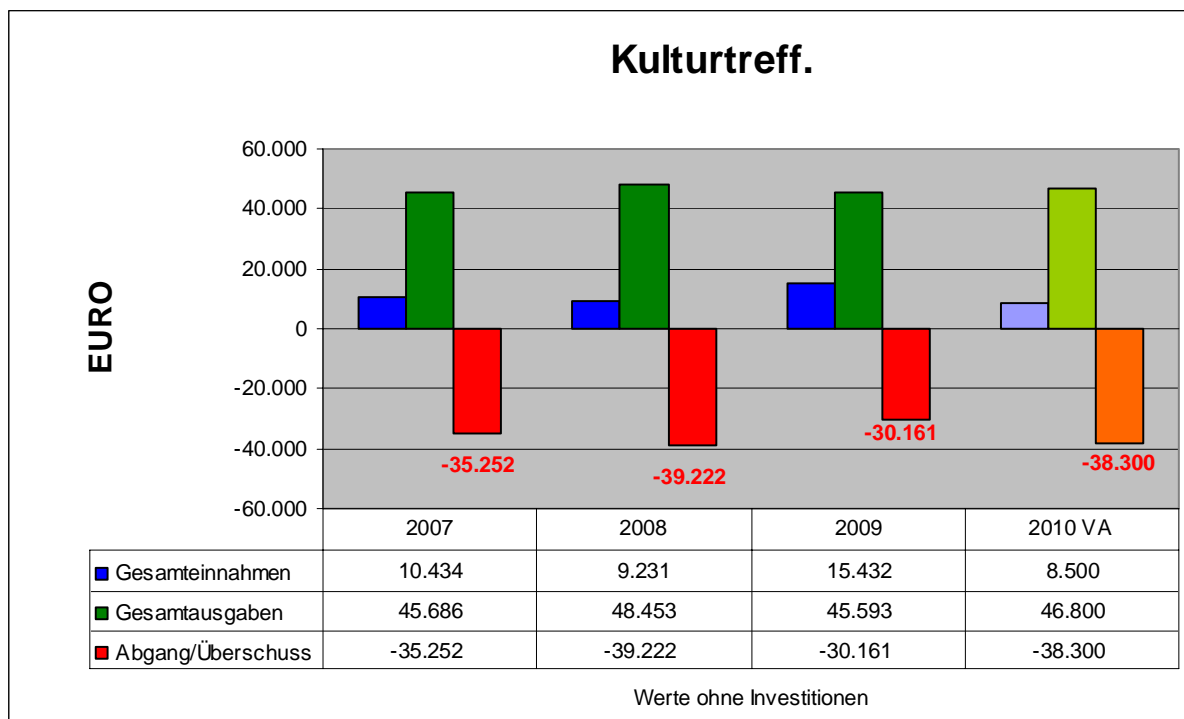
Die Portionspreise wurden jährlich angepasst. Lag der Portionspreis inklusive Zustellung und Umsatzsteuer im Jahr 2007 noch bei € 5,00, so werden ab Oktober 2010 dafür € 6,95 in Rechnung gestellt.

Wurden im Jahr 2007 noch 10.320 Portionen an die Bezieher von Essen auf Rädern ausgeliefert, so reduzierte sich diese Zahl auf 10.163 Portionen im Jahr 2009. Für das Jahr 2009 errechnet sich ein von der Gemeinde zu tragender Kostenbeitrag von rund € 0,14 je Portion.

Gemeinden haben bei privatrechtlichen Einrichtungen wie der Aktion „Essen auf Rädern“ grundsätzlich kostendeckende Entgelte einzuheben. Dies wird laut Voranschlag im Jahr 2010 beinahe erreicht.

Sollte sich im Jahr 2010 keine Kostendeckung erzielen lassen, so ist von der Gemeinde für das Jahr 2011 jedenfalls ein kostendeckender Portionspreis zu ermitteln und dieser auch entsprechend festzusetzen.

Veranstaltungssaal Kulturtreff.



Der als Kulturtreffpunkt bezeichnete Veranstaltungssaal der Gemeinde ist in einem dem Schloss Hartheim zugehörigen Gebäudeteil mittels Bestandsvertrag eingemietet.

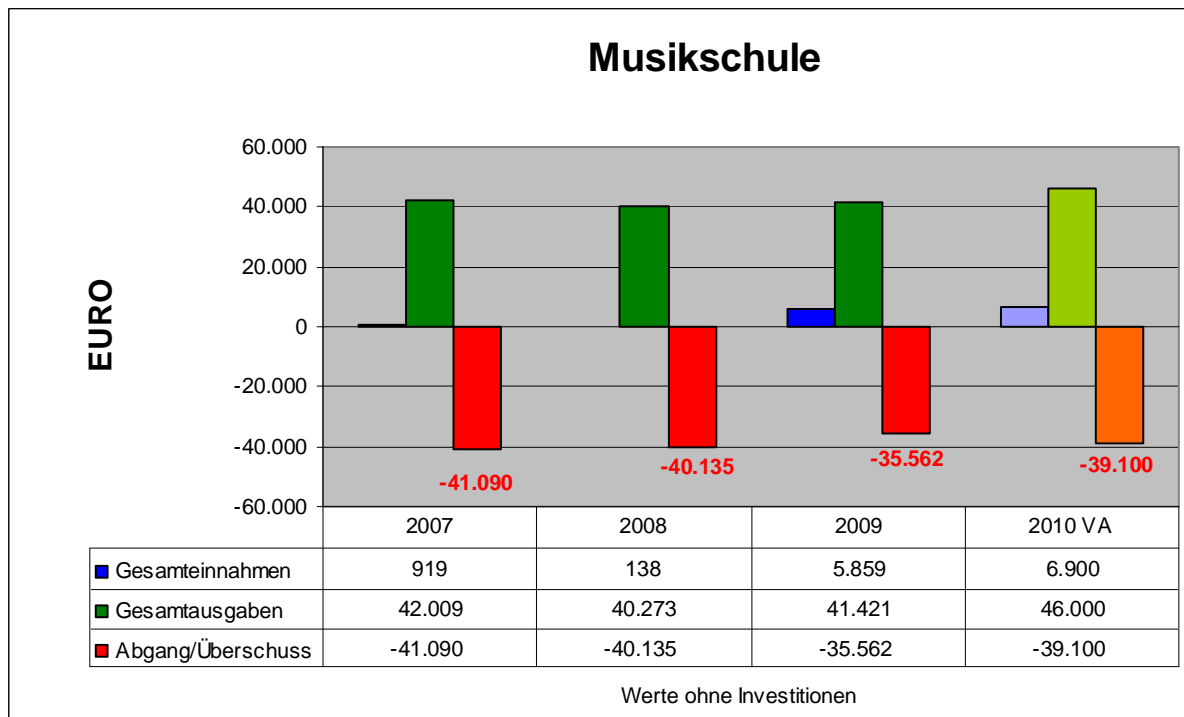
Diese Einrichtung verzeichnete in den Jahren 2007 bis 2009 Abgänge von rund € 104.635, davon entfallen alleine auf den Annuitätendienst rund € 36.350. Weitere wesentliche Kostenfaktoren sind neben den Personalaufwendungen für den Gebäudewart von jährlich rund € 8.000 die Heizkosten von zuletzt rund € 7.000 im Jahr 2009.

Die Auslastung des Veranstaltungssaales kann als akzeptabel betrachtet werden, die daraus resultierenden Einnahmen aber mit Ausnahme des Jahres 2009 als eher bescheiden. Im Jahr 2009 war diese Einrichtung an 137 Tagen gebucht, dies ergibt bei Einnahmen von € 15.432,26 einen durchschnittlichen Erlös von € 112. Im Jahr 2010 errechnet sich bei 123 gebuchten Veranstaltungstagen und veranschlagten Einnahmen von € 8.500 ein durchschnittlicher Erlös von € 70.

Die Tarifordnung für den Veranstaltungssaal wurde vom Gemeinderat zuletzt am 16.06.2010 geändert. Die darin festgesetzten Tarife können als angemessen betrachtet werden, jedoch wurden die Tarife für den Personalaufwand (Gebäudewart) unter den von der Gemeinde angewandten Vergütungssatz für Bauhofleistungen angesetzt.

Der Tarif für den Personaleinsatz ist auf den gültigen Vergütungssatz für Bauhofarbeiter von derzeit € 30 anzupassen. Weiters wird angeregt, den Ermäßigungssatz für Saalmieten von gemeinnützigen Vereinen und Institutionen der Gemeinde Alkoven von derzeit 50 % auf 30 % zu reduzieren.

Musikschule



Die Musikschule ist mittels Bestandsvertrag in einem dem Schloss Hartheim zugehörigen Gebäudeteil eingemietet.

Der von der Gemeinde zu tragende Abgang bei dieser Einrichtung lag im Prüfzeitraum zwischen € 35.600 und € 41.100. Der Voranschlag 2010 geht von einem Abgang in Höhe von € 39.100 aus.

Die anfallenden Kosten im Bereich der Musikschule lassen sich anhand der Ergebnisse des Haushaltsjahres 2009 vor allem in die drei Bereiche Miete/Betriebskosten (€ 14.327), Reinigung (€ 9.928) sowie Annuität (€ 7.133) zusammenfassen.

Im Schuljahr 2008/2009 wurde diese Einrichtung von insgesamt 265 Schülern besucht, davon 172 aus Alkoven. 44 Kinder aus Alkoven besuchten Standorte außerhalb der Gemeinde. Unter Heranziehung des Fehlbetrages aus dem Jahr 2009 kostet ein Teilnehmer der Musikschule der Standortgemeinde Alkoven rund € 134, wobei dieser Wert als vertretbar bezeichnet werden kann.

Sonstige Gemeindeeinrichtungen

Friedhof und Einsegnungshalle

Der Friedhof wird von der Pfarre geführt. Die im Eigentum der Gemeinde stehende Aufbahnhalle wird von dieser an einen Bestatter vermietet. Der am 15. September 2004 abgeschlossene Mietvertrag wurde mit einer Wertsicherungsklausel versehen. Die derzeitige Miethöhe kann als angemessen betrachtet werden. Die Kosten der Reinigung der öffentlichen Toilette am Friedhof trägt die Gemeinde. In den Jahren 2007 bis 2009 konnten Überschüsse von rund €2.500 erzielt werden.

Jugendclub

Das Jugendclubgebäude wird der Gemeinde von einer Privatperson kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Gemeinde kommt für sämtliche Betriebskosten auf und gibt den privaten Betreibern einen Zuschuss zum laufenden Betrieb. Der Jugendclub verursachte für die Gemeinde im Zeitraum 2007 bis 2009 Ausgaben von rund € 10.000. Dies entspricht einem jährlichen Abgang von rund €3.333.

Waldbesitz, Pachtflächen und Einweisungsrechte

Waldbesitz

In den Jahren 2007 bis 2009 wurden aus Waldbesitz weder Einnahmen lukriert, noch mussten Ausgaben getätigt werden. Der Waldbesitz der Gemeinde Alkoven beträgt rund 3,8 Hektar und umfasst überwiegend Auwald. Sollte die Gemeinde in Zukunft für die Wasserversorgung eigene Quellen nutzen, so wäre geplant, die Waldgrundstücke als Tauschgrund für zu schaffende Schutzgebiete heranzuziehen.

Pachtflächen

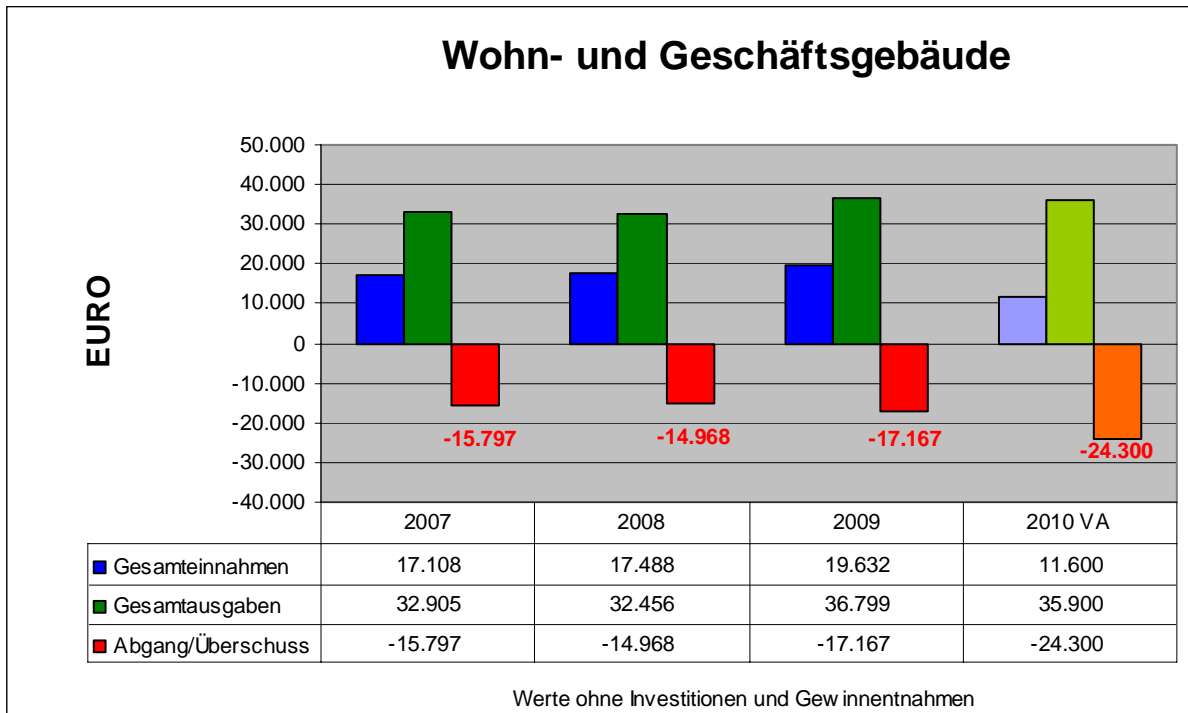
Von privaten Grundbesitzern hat die Gemeinde verschiedene Grundstücke in Pacht, welche für Park- oder Spielplätze genutzt werden. Der Kostenaufwand für diese Pachtflächen lag im Jahr 2009 bei rund €2.230.

Einweisungsrecht in Genossenschaftswohnungen

Die Gemeinde hat bei vier Genossenschaften das Einweisungsrecht für derzeit 192 Wohneinheiten. Der Verwaltungsaufwand dafür (Bearbeitung der Ansuchen, Auswahlverfahren, Vergabe, Verständigungen, etc.) ist bei dieser Anzahl als nicht unwesentlich zu bezeichnen.

Es ist jedenfalls zu hinterfragen, ob das Einweisungsrecht für alle Genossenschaftswohnungen in Alkoven bei der Gemeinde liegen muss. Wesentlich dabei ist, ob ein durch diese Einweisungsrechte allenfalls für die Gemeinde entstehender Nutzen in Relation zu den dadurch anfallenden Verwaltungskosten zu bringen ist.

Wohn- und Geschäftsgebäude



Die Gemeinde Alkoven ist Eigentümer mehrerer Gebäude, in welchen früher zum Teil Gemeindeeinrichtungen untergebracht waren. In den Jahren 2007 bis 2009 mussten für diese Gebäude insgesamt rund € 48.000 an ordentlichen Haushaltsmitteln aufgewandt werden, wobei diese Summe im Wesentlichen dem Annuitätendienst für das alte Schulgebäude entspricht. Alle anderen Aufwendungen konnten mit Einnahmen aus Vermietung und Betriebskostenersätzen bestritten werden. Durch die Schließung der in einem Gemeindegebäude untergebrachten Postfiliale im Jahr 2010 verliert die Gemeinde jährlich Mieteinnahmen in Höhe von rund € 8.700.

Im Folgenden eine Auflistung der Gebäude mit entsprechenden Feststellungen über deren Verwendung bzw. deren Vermietung.

Altes Schulgebäude (Schulstraße 2)

In diesem Gebäude sind neben Räumlichkeiten für kleinere Veranstaltungen und Seminare auch der Hort untergebracht. Sämtliche Betriebs- und Finanzierungskosten werden somit nicht dem Hort, sondern dem „Alten Schulgebäude“ angelastet. Dies führt zu einer Verzerrung der tatsächlichen Ausgaben für den Hortbetrieb.

Hinkünftig sind Ausgaben und Einnahmen, welche unter dem Ansatz „Altes Schulgebäude“ verbucht sind, dem Hortbetrieb zuzuordnen und dort entsprechend darzustellen, um ein wahres Kostenbild zu erhalten.

Musikheim / Postamt

Das Postamt wurde 2009 geschlossen. Geplant ist, diese Räumlichkeiten für den voraussichtlich notwendigen Einbau provisorischer Kindergartengruppen heranzuziehen.

Alter Bauhof

Die Lagerräumlichkeiten sind an Feuerwehr, Musik und Siedlerverein vermietet.

Gemeindevertretung

Sitzungsgelder

Der § 34 Abs. 5 der Oö. Gemeindeordnung 1990 regelt, dass für Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse zwischen 1,0 % und 3,0 % des Bürgermeisterbezuges an die Mandatare ausbezahlt werden können.

Vom Gemeinderat der Gemeinde Alkoven wurde das Sitzungsgeld zuletzt am 16.06.2010 mit jeweils 1 % für Sitzungen des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes, sowie für Ausschusssitzungen (2 % für Vorsitzführung) des nebenberuflichen Bürgermeisterbezuges per Verordnung festgelegt.

In der vorangegangenen Verordnung war das Sitzungsgeld mit 2 % (Gemeinderat), 3 % (Gemeindevorstand), 2 % (Ausschüsse) bzw. 3 % (Vorsitzführung im Ausschuss) festgelegt. Die gesetzlich vorgegebenen Grenzen werden bzw. wurden eingehalten.

Trotz der vorgenommenen Reduzierung der Sitzungsgelder trat – aufgrund einer Vielzahl an Sitzungen – allerdings keine finanzielle Entlastung bei dieser Voranschlagsposition ein. Waren für das Jahr 2010 im Voranschlag € 20.000 vorgesehen, so musste diese Position im Entwurf des Nachtragsvoranschlages wieder mit € 25.000 dotiert werden.

An Sitzungsgeldern gelangten in den Jahren 2007 bis 2009 folgende Beträge an die Mandatare zur Auszahlung:

Jahr	2007	2008	2009
Betrag	€ 22.440,00	€ 23.670,00	€ 24.720,00

Bürgermeisterbezug

Gemäß § 2 Abs. 6 Oö. Gemeinde - Bezügegesetz 1998 gebührt dem Bürgermeister, der sein Amt nicht hauptberuflich ausübt, ein mit der Funktionsausübung verbundener nachweislicher Verdienstentgang. Dieser wird von der Gemeinde Alkoven dem Bürgermeister ersetzt, jedoch gibt es keine entsprechende Regelung des Gemeinderates über Form und Zeitpunkt der Auszahlung.

Der Gemeinderat hat eine Regelung betreffend Form und Zeitpunkt der Auszahlung des Verdienstentganges an den Bürgermeister zu beschließen.

Wurden seit dem 01. Jänner 2006 dem Bürgermeister monatlich € 238,07 an Verdienstentgang zuerkannt, so brachte eine Neuberechnung, welche durch den externen Personalverrechner durchgeführt wurde, einen monatlichen Verdienstentgang von € 437,61. Dieser Betrag wurde dem Bürgermeister ab dem 01. Jänner 2010 monatlich ausbezahlt. Bei Überprüfung der Berechnung musste festgestellt werden, dass eine dem Bürgermeister im Hauptberuf zu 10 % zustehende Erschwerniszulage in die Berechnung des Verdienstentganges zu 100 % eingerechnet wurde. Durch diesen Fehler wurde der monatliche Verdienstentgang mit € 437,61 anstelle von € 262,92 festgesetzt, wodurch ein monatlicher Übergenuss von € 174,69 entstand.

Der in den Monaten Jänner bis November entstandene Übergenuss im Gesamtausmaß von € 1.921,59 wurde im Dezember 2010 vom Amtsbezug des Bürgermeisters mittels Aufrollung einbehalten.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss trat im Jahr 2007 zu insgesamt fünf Sitzungen zusammen, in den Jahren 2008 und 2009 zu jeweils sechs Prüfungsausschusssitzungen. Im ersten Halbjahr 2010 standen bereits sechs Sitzungen an.

Gemäß § 91 Abs. 3 Oö. GemO 1990 ist die Überprüfung der Gebarung nicht nur anhand des Rechnungsabschlusses sondern auch im Laufe des Haushaltsjahres, und zwar wenigstens vierteljährlich, vorzunehmen. Das Mindestmaß von jährlich fünf Prüfungen wurde erfüllt.

Dem Prüfungsausschuss ist eine gewissenhafte und umfassende Erledigung seiner Aufgaben zu attestieren. Positiv zu erwähnen ist, dass in den Sitzungen des Prüfungsausschusses neben der Kassen- und Belegprüfung auch eine Vielzahl anderer Prüfungsbereiche thematisiert und einer Kontrolle unterzogen wurden.

Verfügungs- und Repräsentationsmittel

Die Verfügungs- und Repräsentationsmittel des Bürgermeisters sind laut Rechnungsabschlüssen in den letzten drei Jahren jeweils innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Höchstgrenzen (3 bzw. 1,5 v. T. der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) beansprucht worden. Der vorgegebene Höchststrahmen wurde im gesamten Zeitraum (2007 bis 2009) nur zu rund 31 % in Anspruch genommen.

Die jährliche Inanspruchnahme beziffert sich wie folgt:

	2007	2008	2009
Verfüungsmittel			
getätigte Ausgaben in Euro	4.767,73	8.988,47	8.529,59
<i>vom GR festgelegte Höchstgrenze in Euro</i>	9.000,00	9.000,00	9.000,00
mögliche Höchstgrenze lt. NVA	22.395,90	22.787,40	24.823,50
% des möglich. Rahmens	21,29	39,44	34,36
Repräsentationsmittel			
getätigte Ausgaben in Euro	3.894,93	3.998,83	2.474,71
<i>vom GR festgelegte Höchstgrenze in Euro</i>	4.000,00	4.000,00	4.000,00
mögliche Höchstgrenze lt. NVA	11.197,95	11.393,70	12.411,75
% des möglich. Rahmens	34,78	35,10	19,94

Bei stichprobenartiger Überprüfung der getätigten Zahlungen wurde festgestellt, dass der Art nach gleiche Zahlungen einmal den Repräsentationsausgaben, dann wieder den Verfügungsmitteln zugeordnet werden. Weiters wurde festgestellt, dass auch Umbuchungen zwischen Repräsentations- und Verfügungsmitteln stattfanden, die ein Überschreiten der dadurch entlasteten Voranschlagspost zu verhindern wussten. Eine Rechnung (Beleg 4420) wurde aus dem Haushaltsjahr 2008 herausgenommen und erst im darauffolgenden Finanzjahr wieder haushaltswirksam gebucht.

Hinkünftig zu unterlassen sind Umbuchungen, die einzig und allein dazu dienen, den vom Gemeinderat festgesetzten Ausgabenrahmen nicht zu überschreiten bzw. nicht zu erreichen. Auch ist die sachgeordnete Zuordnung von Ausgaben für Repräsentationen und jenen, die den Verfügungsmitteln zuzurechnen sind, konsequent vorzunehmen.

Eine unsachgemäße Verwendung von Repräsentations- und Verfügungsmittel konnte nicht festgestellt werden.

Weitere wesentliche Feststellungen:

Förderungen / Subventionen

Der im Erlass betreffend Gemeindeförderungen (Gem-310001/1159-05 vom 10.11.2005) mit € 15 je Einwohner festgelegte Höchstsatz für freiwillige Leistungen, welche keinem Sachzwang unterliegen, wurde in den Jahren 2007 bis 2009 jeweils eingehalten.

Vom Gemeinderat wurden bindende Richtlinien für die Vergabe von Subventionen beschlossen. Für die Erlangung einer Subvention ist jährlich ein schriftliches Ansuchen an die zuständigen Gremien zu richten. Jedem Subventionsempfänger steht es frei, für außerordentliche Investitionen eine zusätzliche Sondersubvention zu beantragen. Verwendungsnachweise werden angefordert.

Wirtschaftsförderungen

An Wirtschaftsförderungen gelangten in den Jahren 2007 bis 2009 insgesamt € 47.125,53 zur Auszahlung. Bei einer stichprobenartigen Überprüfung konnten keine Abweichungen zum Erlass der Aufsichtsbehörde betreffend Kommunalsteuerermäßigung (maximale Förderung von 50 % der Kommunalsteuer über einen Zeitraum von drei Jahren) erkannt werden.

Versicherungen

Anhand der unten stehenden Aufstellungen sind die jährlichen Prämienleistungen für Versicherungen (inklusive jener der „Gemeinde KG“) ersichtlich:

Finanzjahr	2007	2008	2009
Prämienaufwand	€ 26.987,17	€ 17.899,38	€ 22.072,45

Sämtliche Versicherungspolizzen wurden im Jahr 2007 durch einen unabhängigen Versicherungsexperten evaluiert. Dadurch konnten spürbare Prämieinsparungen lukriert werden. Die Prämienreduktion im Jahr 2007 beinhaltet jedoch auch Minderprämien, welche durch Verlegung der Fälligkeiten entstanden sind. Eine im Zuge der Gebarungsprüfung vorgenommene Durchsicht der Versicherungsverträge ergab folgendes Ergebnis:

Schüler- und Kindergartenkinder Unfallversicherung

Eine Verpflichtung der Gemeinde zum Abschluss bzw. zur Kostenübernahme einer solchen Versicherung ist nicht gegeben.

Wird die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung dieses Versicherungsschutzes gesehen, so sind die Prämien von den versicherten Personen selbst zu tragen. Bezugnehmend auf die Unfallversicherung für Kindergartenkinder wird darauf hingewiesen, dass durch das Land Oberösterreich alle Kinder bis zum Schuleintritt unfallversichert sind. Voraussetzung dafür ist ein Hauptwohnsitz in Oberösterreich sowie der Besitz und die Eintragung der Kinder in die Öö. Familienkarte.

Rechtsschutzversicherung

Eine Versicherung für Schadenersatz- und Strafrechtsschutz wurde von der Gemeinde für Bedienstete, Mandatäre und Feuerwehrmitglieder abgeschlossen. Der von der Gemeinde zu tragende Prämienaufwand liegt bei rund € 380 jährlich.

Diese Versicherung liegt rein im persönlichen Interesse der versicherten Personen. Daher sind auch die Prämien von diesen selbst zu tragen.

Alle anderen Versicherungssparten können im Hinblick auf Versicherungsumfang und Prämienleistung als angemessen betrachtet werden.

Feuerwehrwesen

Mit ihren Aufwendungen für die zwei Freiwilligen Feuerwehren Alkoven und Polsing bewegte sich die Gemeinde im gesamten Prüfzeitraum im landesweiten Durchschnitt. Auffallend ist aber, dass sich die Aufwendungen (ohne Investitionen) jährlich erhöhten. Fand man im Jahr 2007 noch mit rund € 37.900 das Auslangen, so mussten im darauffolgenden Jahr bereits rund € 46.700 aufgewandt werden. Im Jahr 2009 lag dieser Betrag bereits bei rund € 53.800. Dies bedeutet eine Ausgabensteigerung um beinahe € 16.000 im Zeitraum 2007 bis 2009.

Jahr	Investition	Instandsetzung	Subventionen (ohne Zinszuschuss)	sonstige Ausgaben (ohne Annuität)	Gesamt- Aufwand lt. RA	Einnahmen (ohne KTZ)
2007	1.900,00 €	0,00 €	11.000,00 €	24.981,39 €	37.881,39 €	0,00 €
2008	0,00 €	943,29 €	13.800,00 €	31.932,02 €	46.675,31 €	0,00 €
2009	14.480,91 €	8.070,36 €	16.000,00 €	29.689,25 €	68.240,52 €	0,00 €

Um einem weiteren Anstieg der Aufwendungen in diesem Bereich entgegenzuwirken, hat die Gemeinde gemeinsam mit den Freiwilligen Feuerwehren Einsparungsvorschläge auszuarbeiten und diese auch entsprechend umzusetzen. Als Höchstgrenze der Ausgaben für die Freiwilligen Feuerwehren wird der Schnitt der letzten drei Jahre gesehen. Dieser liegt bei rund € 45.000.

Sämtliche - aus kostenpflichtigen Einsätzen erzielbare - Einnahmen für Personal, Fahrzeuge und Gerätschaften werden auf Basis der im Jahr 2005 bzw. der im Jahr 2010 empfohlenen Tarifordnung des Landesfeuerwehrkommandos von Seiten der Freiwilligen Feuerwehren den Zahlungspflichtigen vorgeschrieben und von diesen auch vereinnahmt.

Es bestehen keine Bedenken, wenn bei kostenpflichtigen Einsätzen die für die Mannschaft eingehobenen Entgelte auch bei der Freiwilligen Feuerwehr verbleiben. Jedoch stellt das für Gerätschaften eingenommene Entgelt eine Einnahme der Gemeinde dar, da diese auch die Verpflichtung zur Erhaltung der Schlagkraft der Feuerwehr trägt.

Hinkünftig sind die aus kostenpflichtigen Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr für Gerätschaften erzielten Einnahmen in den Gemeindehaushalt überzuleiten.

Feuerpolizeiliche Beschau

Laut Auskunft der Gemeinde werden feuerpolizeiliche Überprüfungen laufend durchgeführt. Bei Landwirtschaften und Kleinhausbauten kann der vorgesehene Intervall jedoch nicht eingehalten werden.

Die Gemeinde hat Vorkehrungen zu treffen, die hinkünftig ein Überschreiten der Fristen weitestgehend ausschließen. Weiters muss gewährleistet sein, dass kein Objekt der gesetzlich vorgesehenen Überprüfung entgehen kann.

Grundsteuerbefreiung

Bauwerber werden von Seiten der Gemeinde auf die Möglichkeit der Grundsteuerbefreiung hingewiesen. Stichprobenartig wurde ein Bescheid über die Befreiung von der Grundsteuer überprüft und es kann eine ordnungsgemäße Abwicklung bestätigt werden.

Verwaltungsabgabe

Bei dieser stichprobenartigen Prüfung konnte auch die korrekte Vorschreibung der Verwaltungsabgabe für die Grundsteuerbefreiung (das Einfache der anlässlich der Erteilung der Baubewilligung berechneten Abgabe) erkannt werden.

Rückstände bei gemeindeeigenen Steuern

Die am Ende des Finanzjahres 2009 ausgewiesenen Einnahmenreste bei den gemeindeeigenen Steuern betragen rund € 46.000. Die höchsten Rückstände finden sich bei der Grundsteuer B mit € 10.500 sowie bei der Kommunalsteuer mit rund € 14.800. Teile der offenen Forderungen wurden gestundet, es laufen zu deren Einbringung aber auch Exekutionsverfahren. Säumniszuschläge und Stundungszinsen werden, dies ergab eine stichprobenartige Überprüfung, ordnungsgemäß vorgeschrieben und vereinnahmt.

Lustbarkeitsabgabe

Die Gemeinde hebt diese Abgabe im Sinne einer Verordnung ein, welche vom Gemeinderat beschlossen wurde und mit 01. Jänner 2002 in Kraft trat. Trotz einer nicht unwesentlichen Anzahl an Gastbetrieben und Veranstaltungen sind die Einnahmen aus der Lustbarkeitsabgabe nicht überwältigend, da in den Jahren 2007 bis 2009 durchschnittlich nur rund € 4.000 jährlich aus dieser Abgabe lukriert werden konnten. Seitens der Gemeinde wird dies damit begründet, dass eine Vielzahl von Veranstaltungen aufgrund des Veranstaltungszweckes von der Leistung der Abgabe befreit ist.

Zahlungsvollzug

Bei stichprobenartiger Durchsicht von Zahlungsbelegen des Jahres 2009 konnte festgestellt werden, dass der Zahlungsvollzug rasch und sorgfältig erfolgte, die Zahlungsziele eingehalten wurden und eventuell gewährte Skontoabzüge Berücksichtigung fanden. Ein- bzw. Auszahlungsanordnungen enthielten alle notwendigen Daten und waren mit den erforderlichen Unterschriften versehen. Im Jahr 2010 kam es jedoch vielfach zu Überschreitungen der Zahlungsziele. Vom Bürgermeister wurden entsprechend dem § 79 der Oö. Gemeindeordnung 1990 keine Zahlungen mehr ohne Genehmigung des Gemeinderates freigegeben, wenn diese eine Kreditüberschreitung nach sich zogen.

Vor Bestellung bzw. Vergabe von Lieferungen und Leistungen ist eine ausreichende Bedeckung im Gemeindehaushalt sicherzustellen bzw. sind die dafür notwendigen Beschlüsse im Gemeinderat herbeizuführen.

Im § 69 der Oö. GemHKRO ist geregelt, dass der Abschlusstag für den Jahresabschluss der letzte Tag des jeweiligen Jahres ist. Diese Regelung findet in der Gemeinde Alkoven keine Beachtung, Zahlungen werden auch noch im Jänner des darauffolgenden Jahres verbucht.

Hinkünftig ist, da der sogenannte Auslaufmonat gemäß Oö. GemHKRO nicht mehr zur Anwendung kommt, der letzte Tag des Jahres als Abschlusstag heranzuziehen.

Globalbudgets

Folgende Globalbudgets sind im Sinne des § 23 Abs. 5 Oö. GemHKRO eingerichtet:

	2007	2008	2009	NVA 2010	VA 2011
FF Alkoven	10.000,00	11.400,00	13.000,00	13.000	13.400
FF Polsing	1.000,00	2.400,00	3.000,00	3.000	3.100
Volksschule	19.470,00	20.734,01	21.800,00	18.900	19.400
Hauptschule	20.800,00	22.200,00	23.300,00	21.900	23.500
Kulturausschuss	4.740,71	5.577,43	10.768,54	9.700	9.000
Gesunde Gemeinde	2.000,00	3.000,00	4.000,00	2.000	2.000

Im Hinblick auf die mehr als angespannte Finanzlage (voraussichtlicher Abgang laut Voranschlagsentwurf 2011 € 593.900) sind die jährlichen Erhöhungen der Globalbudgets auszusetzen, wobei die Werte des Nachtragsvoranschlages 2010 als maximale Obergrenze anzusehen sind.

Die jährliche Überprüfung der Globalbudgets durch den Prüfungsausschuss ist auch zukünftig sicherzustellen.

Bestellwesen

Für das Bestellwesen gibt es zwar einen von der Finanzabteilung ausgearbeiteten Prozessablauf, jedoch keine bindende Dienstanweisung. Kreditüberschreitungen zeigten, dass Bestellungen auch ohne die dafür notwendige Bedeckung getätigt wurden. Weiters wurde festgestellt, dass die Einholung von Vergleichsangeboten bei Bestellungen kleineren Umfanges nur eingeschränkt erfolgte.

Die Gemeinde Alkoven hat eine schriftliche Amtsverfügung betreffend Abwicklung des Bestellwesens auf Basis des vorliegenden Prozessablaufes zu erstellen. Auf die Einholung von Vergleichsangeboten ist vor allem im Bauhofbereich verstärktes Augenmerk zu legen.

Voranschlagsunwirksame Gebarung

In der voranschlagsunwirksamen Gebarung sind zum Jahresende 2009 Hafrücklässe in Höhe von € 25.204,72 ersichtlich.

Die ausgewiesenen Hafrücklässe sind einer Überprüfung zu unterziehen und je nach Voraussetzung weiter rückzustellen oder aber in den Gemeindehaushalt überzuleiten.

Kommanditgesellschaft

Die Gemeinde ist Kommanditistin der KG „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Alkoven. & Co KG“. Von der KG wurden bzw. werden derzeit die drei Vorhaben Bauhofneubau, Grundkauf Neubau Feuerwehrzeughaus sowie Schulsanierung abgewickelt.

Der Jahresabschluss 2009 der KG zeigt im ordentlichen Haushalt ein ausgeglichenes Ergebnis, im außerordentlichen Haushalt ist ein Überschuss von € 80.899,68 ausgewiesen.

Vorhaben im außerordentlichen Haushalt

Allgemeines

Die untenstehende Tabelle zeigt einen Überblick über die finanziellen Entwicklungen des außerordentlichen Haushaltes in den Finanzjahren 2007 bis 2009.

2009							
Vorhaben Gemeinde	Einnahmen	Überschuss Vorjahr	Gesamteinnahmen	Ausgaben	Fehlbetrag Vorjahr	Gesamtausgaben	Saldo 2009
ABA BA 15	914.400,00	0,00	914.400,00	502.062,71	682.700,00	1.184.762,71	-270.362,71
Kanal BA 17	0,00	0,00	-	29.304,09	0,00	29.304,09	-29.304,09
Kindergartenerweiterung	26.100,00	0,00	26.100,00	77.912,77	0,00	77.912,77	-51.812,77
Schulsanierung	104.000,00	0,00	104.000,00	104.000,00	0,00	104.000,00	0,00
Asphaltierung 2009	219.205,80	0,00	219.205,80	269.205,80	0,00	269.205,80	-50.000,00
Bauhof Neubau	140.935,76	0,00	140.935,76	140.935,76	0,00	140.935,76	0,00
Katastrophenschäden	6.311,41	0,00	6.311,41	12.511,41	0,00	12.511,41	-6.200,00
Sportanlagenbau	75.000,00	0,00	75.000,00	75.000,00	0,00	75.000,00	0,00
Ortseinfahrt West	120.400,00	0,00	120.400,00	250.482,43	0,00	250.482,43	-130.082,43
Rückhaltebecken Straßham	0,00	0,00	-	8.436,00	0,00	8.436,00	-8.436,00
Kanal BA 16	14.100,00	0,00	14.100,00	6.871,73	0,00	6.871,73	7.228,27
WVA BA 03	53.412,59	0,00	53.412,59	53.412,59	0,00	53.412,59	0,00
WVA BA 04	66.800,00	0,00	66.800,00	54.108,57	0,00	54.108,57	12.691,43
WVA BA 05	37.162,34	0,00	37.162,34	24.895,78	0,00	24.895,78	12.266,56
Saldo	1.777.827,90	-	1.777.827,90	1.609.139,64	682.700,00	2.291.839,64	-514.011,74
2008							
Vorhaben Gemeinde	Einnahmen	Überschuss Vorjahr	Gesamteinnahmen	Ausgaben	Fehlbetrag Vorjahr	Gesamtausgaben	Saldo 2008
Pfarrheimumbau	20.000,00	0,00	20.000,00	20.000,00	0,00	20.000,00	0,00
ABA BA 14	1.613,16	0,00	1.613,16	1.613,16	0,00	1.613,16	0,00
ABA BA 15	269.418,63	0,00	269.418,63	952.118,63	0,00	952.118,63	-682.700,00
Bauhoferrichtung	682.960,44	0,00	682.960,44	682.960,44	0,00	682.960,44	0,00
Asphaltierung 2008	74.000,00	0,00	74.000,00	74.000,00	0,00	74.000,00	0,00
Ortseinfahrt West	15.950,17	0,00	15.950,17	15.950,17	0,00	15.950,17	0,00
Kanal BA 16	45.892,30	0,00	45.892,30	45.892,30	0,00	45.892,30	0,00
WVA BA 03	192.683,80	0,00	192.683,80	192.683,80	0,00	192.683,80	0,00
Landesstraßen	205.435,95	0,00	205.435,95	205.435,95	0,00	205.435,95	0,00
WVA BA 04	153.895,98	0,00	153.895,98	153.895,98	0,00	153.895,98	0,00
WVA BA 05	21.830,21	0,00	21.830,21	21.830,21	0,00	21.830,21	0,00
WVA BA 06	365,40	0,00	365,40	365,40	0,00	365,40	0,00
Saldo	1.684.046,04	-	1.684.046,04	2.366.746,04	-	2.366.746,04	-682.700,00
2007							
Vorhaben Gemeinde	Einnahmen	Überschuss Vorjahr	Gesamteinnahmen	Ausgaben	Fehlbetrag Vorjahr	Gesamtausgaben	Saldo 2007
FF Alkoven Fahrzeugankauf	13.137,38	0,00	13.137,38	-	13.137,38	13.137,38	0,00
Hauptschulsanierung	39.091,34	0,00	39.091,34	39.091,34	0,00	39.091,34	0,00
Tennisanlage	59.953,41	0,00	59.953,41	59.953,41	0,00	59.953,41	0,00
Tennisanlage Parkplätze	18.000,00	0,00	18.000,00	18.000,00	0,00	18.000,00	0,00
Kirchenstiege	7.469,75	0,00	7.469,75	7.469,75	0,00	7.469,75	0,00
Pfarrheimumbau	40.000,00	0,00	40.000,00	40.000,00	0,00	40.000,00	0,00
Landesstraßen	195.000,00	0,00	195.000,00	195.000,00	0,00	195.000,00	0,00
Gemeindestraßen ab 2007	86.014,68	0,00	86.014,68	86.014,68	0,00	86.014,68	0,00
WVA BA 04	5.292,59	0,00	5.292,59	5.292,59	0,00	5.292,59	0,00
WVA BA 05	2.037,76	0,00	2.037,76	2.037,76	0,00	2.037,76	0,00
ABA BA 15	11.635,50	0,00	11.635,50	11.635,50	0,00	11.635,50	0,00
Saldo	477.632,41	-	477.632,41	464.495,03	13.137,38	477.632,41	0,00

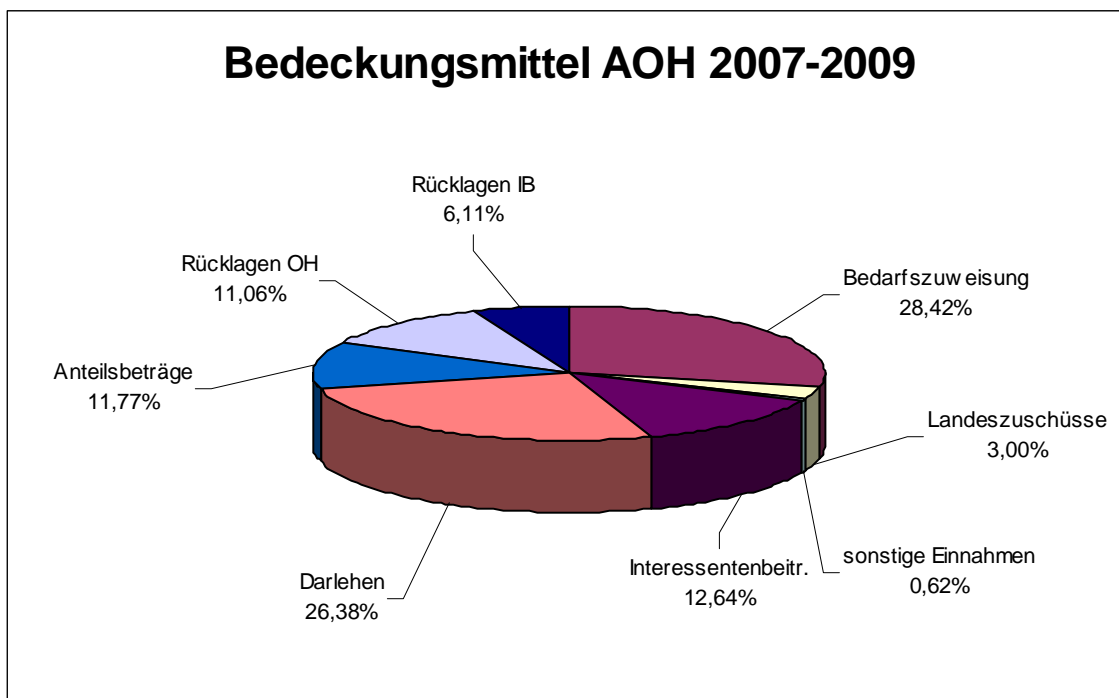
Wie der obigen Aufstellung zu entnehmen ist, schienen im außerordentlichen Haushalt des Rechnungsjahres 2009 finanzielle Bewegungen bei vierzehn Vorhaben auf. Der Gesamt-Sollfehlbetrag in Höhe von € 514.011,74 setzte sich zusammen aus Überschüssen bei drei Vorhaben von insgesamt € 32.186,26 und Fehlbeträgen bei sieben Vorhaben von insgesamt € 546.198.

Untenstehend ein Überblick über die finanziellen Entwicklungen des außerordentlichen Haushaltes der „Gemeinde KG“ in den Finanzjahren 2007 bis 2009.

2009							
Vorhaben KG	Einnahmen	Überschuss Vorjahr	Gesamteinnahmen	Ausgaben	Fehlbetrag Vorjahr	Gesamtausgaben	Saldo 2009
Bauhof Neubau	122.195,00	0,00	122.195,00	433.130,68	5.275,29	438.405,97	-316.210,97
Schulsanierung	104.000,00	0,00	104.000,00	24.713,30	0,00	24.713,30	79.286,70
Zeughaus FF Neubau	26.320,95	0,00	26.320,95	296.320,95	0,00	296.320,95	-270.000,00
Zwischenfinanzierung Bauhof	442.000,00	0,00	442.000,00	100.000,00	0,00	100.000,00	342.000,00
Zwischenfinanzierung Zeughaus	270.000,00	0,00	270.000,00	0,00	0,00	0,00	270.000,00
Saldo	964.515,95	-	964.515,95	854.164,93	5.275,29	859.440,22	105.075,73
2008							
Vorhaben KG	Einnahmen	Überschuss Vorjahr	Gesamteinnahmen	Ausgaben	Fehlbetrag Vorjahr	Gesamtausgaben	Saldo 2008
Bauhof Neubau	661.600,00	0,00	661.600,00	666.430,44	444,85	666.875,29	-5.275,29
Saldo	661.600,00	-	661.600,00	666.430,44	444,85	666.875,29	-5.275,29
2007							
Vorhaben KG	Einnahmen	Überschuss Vorjahr	Gesamteinnahmen	Ausgaben	Fehlbetrag Vorjahr	Gesamtausgaben	Saldo 2007
Bauhof Neubau	21.000,00	0,00	21.000,00	21.444,85	0,00	21.444,85	-444,85
Saldo	21.000,00	-	21.000,00	21.444,85	-	21.444,85	-444,85

Der außerordentliche Rechnungsabschluss der „Gemeinde-KG“ wies einen Überschuss von € 105.075,73 aus, wobei zwei Vorhaben Fehlbeträge von insgesamt € 586.210,97 und ein Vorhaben einen Überschuss von € 79.286,70 zeigten. Den Fehlbeträgen standen zudem Überschüsse aus Zwischenfinanzierungen von insgesamt € 612.000 gegenüber.

Die außerordentlichen Gesamteinnahmen 2007 – 2009 in Höhe von € 3.976.022,30 setzten sich wie folgt zusammen:



Eigenmittelanteil der Gemeinde:

- Anteilsbeträge des ordentlichen Haushaltes € 467.873,90
- Rücklagen aus ordentlichen Überschüssen € 439.821,76

Fremdmittelanteil:

- Interessentenbeiträge € 502.393,42
- Rücklagen aus Interessentenbeiträgen € 242.928,68
- Darlehen € 1.049.000,00
- Bedarfszuweisungsmittel € 1.130.000,00
- Landeszuschüsse € 119.170,00
- Sonstige Einnahmen (Freiw. Feuerwehr, Bund) € 24.834,55

Die Aufstellung zeigt, dass der Eigenmittelanteil der Gemeinde zur Finanzierung der außerordentlichen Ausgaben im Vergleichszeitraum rund 23 % betrug. Davon entfielen allerdings rund die Hälfte auf die Auflösung von Rücklagen, ein Indiz dafür, dass der finanzielle Handlungsspielraum im ordentlichen Haushalt bereits wesentlich eingeschränkt und die Realisierung der Vorhaben von der Gewährung von Förderungen und Beiträgen sowie der Aufnahme von Fremdmitteln abhängig war.

Investitionsvorschau

Für neue Maßnahmen sowie die Weiterführung bzw. Ausfinanzierung bereits begonnener oder fertig gestellter Projekte sind Gesamtinvestitionskosten in Höhe von € 6.836.200 (inkl. Transferzahlungen an „Gemeinde KG“) in den Jahren 2010 bis 2013 vorgesehen. Diese Summe verteilt sich unter Zugrundelegung des Mittelfristigen Finanzplanes auf insgesamt achtzehn Projekte, welche bereits am Berichtsanfang detailliert dargestellt wurden.

Die Ausfinanzierung bereits fertig gestellter bzw. noch in Bau befindlicher Vorhaben wird eine der großen Herausforderungen der Gemeinde sein. Geplante neue Maßnahmen können – wenn überhaupt – in den nächsten Jahren nur mit einer überwiegenden Kostenübernahme durch Dritte in Angriff genommen werden, da die Gemeinde keine Eigenmittel beisteuern kann und neue Darlehensverpflichtungen den ordentlichen Haushalt wiederum belasten würden.

Ausdrücklich hingewiesen wird auf den § 80 Abs. 2 der Oö. GemO 1990, wonach Vorhaben im laufenden Haushaltsjahr nur insofern begonnen und fortgeführt werden dürfen, wenn die dafür vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind. Zur Vermeidung zusätzlicher Budgetbelastungen sind Zwischenfinanzierungen weitestgehend zu unterlassen.

Abwicklung von Bauvorhaben

Im Zuge der Gebarungsprüfung wurden drei Bauvorhaben einer näheren Betrachtung unterzogen:

Asphaltierung Gemeindestraßen 2009

Diese Baumaßnahme umfasst den Gemeindestraßenbau des Jahres 2009. Der genehmigte Finanzierungsplan (IKD(Gem)-311050/437-2009 vom 16.07.2009) sah Gesamtkosten von € 250.000 vor. Die Bedeckung dieser Kosten setzte sich aus Fördermitteln in Höhe von € 105.000 sowie aus Eigenmitteln der Gemeinde im Ausmaß von € 145.000 zusammen.

Das Ausschreibungsergebnis brachte eine Anbotssumme von rund € 278.000. Davon waren rund € 231.000 dem außerordentlichen Haushalt zuzurechnen, rund € 47.000 als laufende Instandsetzungen dem ordentlichen Haushalt. Weiters wurde noch das Straßenbauprojekt „Gstocket“ als Auftragserweiterung (Preisbasis Kanalbauprojekt) vergeben. Hier lag die Auftragssumme bei rund € 71.000. Das Auftragsvolumen für das außerordentliche Vorhaben „Asphaltierung Gemeindestraßen 2009“ lag daher bei rund € 302.000 und somit um € 52.000 über dem genehmigten Finanzierungsrahmen.

Abgerechnet wurde das außerordentliche Vorhaben „Asphaltierung Gemeindestraßen 2009“ mit Gesamtausgaben in Höhe von € 269.205,80. Damit lag man um rund € 33.000 unter dem Ausschreibungswert, obwohl sich im Bauprogramm vorgesehene Straßen durch nachträgliche Zusatzmaßnahmen massiv verteuerten. So war zum Beispiel die Sanierung der „Alten Hauptstraße“ mit rund € 66.000 im Angebot vorgesehen, abgerechnet wurde mit beinahe € 118.000. Dies alleine entspricht Mehrkosten von rund € 51.000 bzw. beinahe 78 %! Für die Mehrkosten konnte weder eine schriftliche Auftragserweiterung noch eine Genehmigung durch das zuständige Organ festgestellt werden.

Um die Ausgaben im außerordentlichen Haushalt zumindest annähernd im vorgegebenen Rahmen halten zu können, wurden zum Beispiel die Rechnungen betreffend „Straße Gstocket“ sowie „Feldstraße“ im Gesamtausmaß von rund € 140.000 dem ordentlichen Haushalt zugerechnet.

Diese Vorgehensweise widerspricht haushaltsrechtlichen Vorschriften. Künftig haben im ordentlichen Haushalt nur jene Instandsetzungskosten Eingang zu finden, die den normalen Rahmen nicht überschreiten sowie ihrer Art nach als wiederkehrende Ausgaben zu

definieren sind. Instandhaltungen, die nicht diesen Kriterien entsprechen, sowie jene die durch Fördermittel (Straßenbauprogramm) bezuschusst werden, sind ausnahmslos im außerordentlichen Haushalt abzuwickeln. Auch unterliegen Auftragserweiterungen sowohl der Schriftlichkeit als auch der Genehmigung der dafür zuständigen Gemeindeorgane.

Kindergartenerweiterung

Die Erweiterung des Gemeindekindergartens um eine sechste Gruppe wurde im Jahr 2009 durchgeführt. Diese Maßnahme ist sowohl baulich als auch finanziell abgeschlossen. Die Verwendungsbewilligung wurde mit 07. September 2009 erteilt. Der letztgültige Finanzierungsplan (IKD(Gem)-311050/457-2010 vom 18. Jänner 2010) ging von Gesamtbaukosten in Höhe von € 78.200 aus. Abgerechnet wurde die Erweiterungsmaßnahme mit Gesamtkosten von € 77.912,77. An Fördermitteln konnten bislang € 26.100 lukriert werden, der gleiche Betrag wird auch für das Jahr 2011 erwartet. Der Restbetrag wird mittels Darlehen finanziert.

Die Vergabe der Aufträge erfolgte im Wege der Direktvergabe, mit vorheriger Einholung von Vergleichsangeboten. Aufgrund der knappen Terminisierung der Bauausführung legten aber nur wenige der eingeladenen Firmen Angebote vor. Der genehmigte Kostenrahmen konnte dennoch unterschritten werden.

Bauhof - Neubau

Der Neubau des Bauhofes wurde über den Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Alkoven & Co KG abgewickelt.

Mit Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 27. November 2006¹⁰ wurde der Gemeinde eine Finanzierungsmöglichkeit für den Neubau eines Bauhofes über einen Kostenrahmen von € 1.312.542 bekannt gegeben. Aufgrund eines Altöfundes wurde der Kostenrahmen mit Erlass vom 10. Juni 2009¹¹ um € 23.244 erweitert. Das Bauvorhaben wurde in den Jahren 2007 bis 2009 realisiert.

Der vom Gemeinderat in der Sitzung am 14. April 2010 adaptierte und der Aufsichtsbehörde vorgelegte Finanzierungsplan ging von Gesamtkosten in Höhe von € 1.435.012 aus.

Der Rechnungsabschluss 2009 der „Gemeinde-KG“ wies beim Vorhaben einen Sollfehlbetrag von € 316.210,97 aus (Vorhaben Zwischenfinanzierung Überschuss € 342.000). Bedarfszuweisungsmittel sind für die Jahre 2010 – 2012 noch insgesamt € 405.000 zugesichert. Laut der von der Gemeinde erstellten Kosten- und Finanzierungsübersicht errechnet sich bei Berücksichtigung von Restausgaben und Flüssigmachung der gesamten Bedarfszuweisungsmittel bei diesem Vorhaben im Jahr 2012 eine Überfinanzierung von € 77.548.

Die vorläufige Abrechnung des Bauvorhabens stellt sich wie folgt dar:

	genehm. Fin.Plan	Fin.Übersicht
Anteilsbetrag OH	€ 156.716	€ 213.012
Sonstige Mittel	€ 7.070	€ 10.195
<u>Bedarfszuweisung</u>	<u>€ 1.172.000</u>	<u>€ 1.172.000</u>
Summe	€ 1.335.786	€ 1.395.207
abzgl. Überfinanzierung		€ 77.548
bereinigter Fin.Plan		<u>€ 1.317.659</u>

Im Hinblick auf den entsprechend dem Voranschlagsentwurf 2011 prognostizierten Konsolidierungsbedarf ist der nach vorliegender und geprüfter Endabrechnung beim

¹⁰ Gem-311050/355-2006-Kep

¹¹ IKD(Gem)-311050/438-2009-Kep

Bauhofneubau schlussendlich überschüssige Eigenmittelanteil zur Verstärkung in den ordentlichen Gemeindehaushalt überzuleiten.

Zur Vergabe eines Generalunternehmer-Werkvertrages hat die Gemeinde ein offenes Verfahren im Unterschwellenbereich durchgeführt. Der Zuschlag an den Bestbieter erfolgte durch den Gemeindevorstand¹² in der Sitzung am 17. Dezember 2007, wobei die Leistungen des Auftragnehmers mit einem festen Pauschalpreis in Höhe von € 968.000 exkl. Ust. angeboten waren. Die Schlussrechnung des Generalunternehmers lautete schließlich auf € 1.023.085,16 exkl. Ust. Die Mehrkosten von rund € 55.100 begründeten sich mit den durch Altölfund verbundenen Folgekosten und dem damit erforderlichen Umstieg auf ein anderes Heizungssystem (rund € 30.000) sowie kleineren Zusatzaufträgen (rund € 20.000).

Die Vorgaben des Bundesvergabegesetzes 2006 fanden entsprechende Berücksichtigung.

¹² Verordnung des Gemeinderates vom 24. Jänner 2007, mit der das Beschlussrecht bei der Abwicklung des Bauvorhabens Errichtung eines Bauhofes an den Gemeindevorstand übertragen wird.

Schlussbemerkung

Aufgrund der Finanzsituation ist es ein Gebot der Stunde, rigorose Sparmaßnahmen einzuleiten. Dabei sind sämtliche Ermessensausgaben der Gemeinde – und erscheinen sie noch so unbedeutend – auf ihre unbedingte Notwendigkeit hin zu überprüfen und diese, wenn möglich, einzustellen oder aber jedenfalls zu kürzen. Doch wird alleine mit Ausgabeneinsparungen nicht das Auslangen gefunden werden können. Daher sind auch sämtliche Einnahmemöglichkeiten, die sich einer Gemeinde bieten, uneingeschränkt zu lukrieren. Der Budgetkonsolidierung entgegenwirkende Gebührengestaltungen, wie die bei der Abwasserbeseitigung geplante, sind jedenfalls nicht durchführbar. Eine Realisierung von neuen Vorhaben wird – so fern nicht eine Kostenübernahme durch Dritte gesichert ist – nur schwer umsetzbar sein, da keine Eigenmittel eingebracht werden können. Auch würden neue Annuitätendienste dem ordentlichen Haushalt nur schwer verkraftbare Belastungen bringen.

Künftig muss auch dem Mittelfristigen Finanzplanung von Politik und Verwaltung weit mehr an Bedeutung beigemessen werden. Dies ist deshalb wichtig, da künftige Entwicklungen bereits in der Vorschau absehbar werden und dadurch vorzeitig darauf reagiert werden kann. Jedoch wird nur ein durchdachter und konsequent durchgezogener Sparkurs die Gemeinde Alkoven wieder zu einem vertretbaren Haushaltsergebnis führen können.

Während der Prüfung wurde der Eindruck gewonnen, dass die Arbeiten am Gemeindeamt von den Bediensteten mit großer Sorgfalt wahrgenommen werden. Zur Prüfung benötigte Unterlagen konnten umgehend vorgelegt werden. Erforderliche Auskünfte wurden umgehend und ausreichend gegeben.

Für die konstruktive Zusammenarbeit während der Prüfung wird den Bediensteten der Gemeinde ein besonderer Dank ausgesprochen.

In der am 14. Februar 2011 mit dem Bürgermeister, dem Amtsleiter sowie dem Leiter der Finanzabteilung durchgeführten Schlussbesprechung konnte bezüglich der Prüfungsfeststellungen eine weitgehend übereinstimmende Auffassung erzielt werden.

Linz, 14. Februar 2011

Willnauer Johann

Wenzl Andreas